



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 88. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
**am 29. April 2020**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Zuführungen an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen sowie zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Mitteln des Jahresüberschusses 2019**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6350](#)  
dazu: **Vorlage 237** (MF) - Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage, 1. bis 4. Haushaltsvierteljahr 2019  
*Unterrichtung durch Finanzminister Hilbers* ..... 5  
*Aussprache und Beginn der Beratung* ..... 9  
*Verfahrensfragen* ..... 25
2. **Klimaschutz endlich auch im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigen! Bedarfsplanüberprüfung jetzt!**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5863](#)  
*Mitberatung* ..... 27  
*Beschluss* ..... 27
3. **Vorlagen**  
Vorlage 236 (MF) - Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Corona-Virus ..... 29

4. a) **Nachtragshaushalt zum Corona-Krisenmanagement effizient nutzen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6134](#)

b) **Entwurf eines 1. Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020: Bedrohung durch Erkrankung mit Corona-Virus bitter ernst nehmen - Gesundheitswesen massiv unterstützen - Unterstützung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kultur zielgenau, wirkungsvoll und schnell umsetzen - Zusammenhalt und soziale Vorsorge sichern - Grundrechte wahren - Zukunftsinvestitionen planen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6147](#)

*Verfahrensfragen* ..... 31

5. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu den aktuellen Gesprächen der Landesregierung mit der Meyer Werft Gruppe (Luxemburg) über die Folgen der Pandemie**

*Unterrichtung* ..... 33

*Aussprache* ..... 34

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
8. Abg. Christian Fühner (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Volker Meyer (i. V. d. Abg. Dr. Marco Mohrmann) (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Bernd Busemann (i. V. d. Abg. Dr. Stephan Siemer) (CDU)
13. Abg. Ulf Thiele (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)
15. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Hilbers (MF).

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,  
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.18 Uhr bis 12.52 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über den öffentlichen Teil der 53. Sitzung sowie über die 85. und 86. Sitzung.

\*

*Bericht der NBank über die Förderrichtlinien des Landes*

Auf einen entsprechenden Vorschlag des Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) kam der Ausschuss überein, den noch ausstehenden „Bericht der NBank über die Förderrichtlinien des Landes“, der für eine Sitzung des Ausschusses im Juni vorgesehen sei, um einen Bericht über den aktuellen Sachstand beim Förderprogramm „Soforthilfe Corona“ zu erweitern.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

**Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Zuführungen an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen sowie zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Mitteln des Jahresüberschusses 2019**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6350](#)

dazu: **Vorlage 237**

*Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage, 1. bis 4. Haushaltsvierteljahr 2019*

*Schreiben des MF vom 28.04.2020  
Az.: 17-040-44/03/01-2019*

*direkt überwiesen am 28.04.2020  
federführend: AfHuF  
mitberatend: AfRuV*

**Unterrichtung durch Finanzminister Hilbers zum Gesetzentwurf**

*dazu: Tischvorlage „Verwendung Jahresabschluss 2019“ (Anlage 2)*

Minister **Hilbers** (MF): Wir befinden uns in herausfordernden Zeiten. Wir haben uns schon unter besseren Bedingungen getroffen und waren mit einfacheren Aufgabenstellungen befasst.

Um es vorweg zu sagen: Hier geht es um die Verwendung des Jahresabschlusses 2019. Natürlich können wir diesen nicht verwenden, ohne die neue Lage rund um Corona und ohne das zu berücksichtigen, was möglicherweise noch auf uns zukommt. Die Verwendung ist deshalb besonders von diesem Thema gekennzeichnet.

Vor dem Hintergrund von Diskussionen, ob die im vorliegenden Gesetzentwurf aufgerufenen Summen ausreichend sind, möchte ich ausdrücklich betonen, dass das geplante Sondervermögen nichts mit der Ausgestaltung eines zweiten Nachtragshaushalts zu tun hat. Dieser ist beabsichtigt. Er wird aber im Wesentlichen die Aufgabe haben, Steuermindereinnahmen abzufedern und weitere

Bedarfe zu berücksichtigen - insbesondere im kommunalen Bereich und was die weitere Förderung der Wirtschaft usw. angeht. Das wird ein großer Schwerpunkt des Nachtragshaushalts sein und ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Wir wählen jetzt absichtlich dieses Verfahren über ein Sondervermögensgesetz, weil wir damit eine sehr schnelle Verwendung des Jahresabschlusses 2019 und Mobilisierung weiterer Mittel erreichen können, um gezielt, rasch und tatkräftig den Menschen und Unternehmen Hilfestellung leisten zu können, die diese jetzt in der Krise benötigen.

Das ist auch der Grund, weshalb wir um diese zeitlich ambitionierte Beratung bitten. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, dass ich den Gesetzentwurf heute einbringen darf. Damit ist gewährleistet, dass er in der nächsten Woche abschließend beraten und somit im Mai-Plenum beschlossen werden kann.

Wir hatten in den letzten Jahren hohe Überschüsse. 2019 war ein erfolgreiches Wirtschaftsjahr. Es gab erhebliche Steuermehreinnahmen, wie auch die Vorlage 237 zeigt.

Wir haben 885 Mio. Euro Steuermehreinnahmen erwirtschaften können, weil die Wirtschaft in Niedersachsen gut lief. Auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern stehen wir gut da. Wir haben es geschafft, erfolgreich zu wirtschaften sowie die richtigen wirtschaftspolitischen Akzente zu setzen. Gute Wachstums- und Wirtschaftspolitik zahlt sich am Ende in guten Steuereinnahmen und in Beschäftigung aus. Diese Mehreinnahmen sind sehr erfreulich.

Wir haben Zinsminderausgaben, die der Marktlage, aber auch der Tatsache geschuldet sind, dass wir eine hohe Liquidität haben. Deswegen müssen wir uns nicht so stark verschulden, nehmen also weniger Kredite in Anspruch. Auch können wir Refinanzierungskredite aufsparen und Reste übertragen. Diese müssen wir also in dieser Zeit nicht kreditfinanzieren. Diesbezüglich besteht eine Finanzierungsentlastung.

Bei den Personalausgaben gibt es einige Entlastungen, die insbesondere dadurch entstehen, dass bestimmte Positionen nicht sofort besetzt werden. Das ist ein überschaubarer Betrag: ungefähr 2 % der Personalkosten. Das ist gewissermaßen eine Punktlandung. Diesen Betrag sollte man stets als Reserve vorhalten.

Die Landesaufnahmebehörde hat eine Einsparung erzielt, weil der Zustrom an Flüchtlingen abgenommen hat.

Über alle Bereiche hinaus sind zusätzlich 69 Mio. Euro erwirtschaftet worden.

Das ergibt eine Haushaltsverbesserung von insgesamt ca. 1,5 Mrd. Euro.

Diese 1,5 Mrd. Euro werden nun einer Verwendung zugeführt. Man muss dazu sagen, dass diese 1,5 Mrd. Euro dazu führen, dass wir aufgrund der bestehenden Regularien eine Tilgung von 86 Mio. Euro erreichen. Diese hätte man möglicherweise so nicht angesteuert, weil man ja an anderer Stelle wiederum Kredite aufnimmt, aber die Tilgungssumme ergibt sich aus der Haushaltssystematik. Wir können diese sich ergebenden Summen nur entsprechend des Istdefizits und des Einnahmerests verarbeiten. Am 31. Dezember 2019 betrug die Differenz zwischen dem Istdefizit und dem Einnahmerest 86 Mio. Euro, die wir für die Tilgung verwenden.

Im Haushaltsvollzug waren aus den zum Jahresende noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen in Höhe von 4,381 Mrd. Euro zu decken, die wir zu diesem Zeitpunkt nicht kreditiert hatten und deswegen auch nicht verzinsen mussten. Deswegen gibt es eine Entlastung auch auf der Zinsseite.

Das Istdefizit zum 31. Dezember 2019, entstanden durch unterjährige Vorfinanzierung von Ausgaben aus vorhandener Liquidität, beträgt 1,282 Mrd. Euro.

Das Solldefizit, also die Deckung der nach 2020 zu übertragenden Ausgabereste durch Einnahmereste, betrug 1,582 Mrd. Euro. Das ist eine Steigerung von 213 Mio. Euro.

In Abgang zu stellen sind Kreditermächtigungen in Höhe von 86 Mio. Euro.

Das ergibt einen Haushaltsüberschuss von 1,431 Mrd. Euro, den wir nutzen, um zwei Dinge zu tun.

Einerseits ist es ganz wesentlich, die Herausforderungen, die sich aus der Corona-Krise ergeben, zu finanzieren. Wir haben bereits im Vorgriff auf diesen Abschluss mit dem letzten Nachtragshaushalt 400 Mio. Euro finanziert. Wir finanzieren, wie Sie der Tischvorlage entnehmen können, jetzt zusätzliche 480 Mio. Euro, die wir einem Sonder-

vermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise zuführen. Damit gehen über 60 % des Abschlusses in die Bewältigung der Corona-Krise, was meines Erachtens von großer Bedeutung ist und was wir in Anbetracht der Situation, vor der wir stehen, als sachgerecht erachten.

Andererseits schaffen wir Vorsorge und mobilisieren wir Mittel für bestimmte wichtige Politikbereiche, die die Wirtschaft nach der Krise nach vorn bringen und unser Land nachhaltig aufstellen sollen. Das ist meines Erachtens ein sehr ausgewogener Mix an Maßnahmen.

Seit Beginn des Jahres haben sich die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch Corona in bedeutender Weise geändert. Um die finanziellen Auswirkungen zu bewältigen, war es bereits notwendig und wird es weiterhin notwendig sein, alle erreichbaren Ressourcen zu mobilisieren. Wir haben mit Verweis auf die Ausnahmeklausel in der Niedersächsischen Verfassung die Schulden erhöht und aufgrund der Notlage, in der wir uns befinden, im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt neue aufgenommen.

Zugleich dürfen wir bei der aktuellen Corona-Problematik auch die Zukunft nicht vergessen. Die Erholung nach der Pandemie wird nur gelingen, wenn wir dringend erforderliche Investitionen auch in der gegenwärtigen Situation anstoßen und ermöglichen können. Deswegen wollen wir mehr als ein Drittel des Jahresabschlusses, nämlich 550 Mio. Euro, in Politikbereichen außerhalb der Corona-Problematik verwenden, die aber sicherlich auf die Bereiche einzahlen, die danach wichtig sein werden.

Wir entscheiden dies heute vor dem Hintergrund, dass wir am 25. März 2020 im Niedersächsischen Landtag einen Nachtragshaushalt mit Mehrausgaben in Höhe von 1,4 Mrd. Euro beschlossen haben, finanziert durch 400 Mio. Euro quasi als Vorgriff auf den Jahresabschluss aus dem Sondervermögen Hochschulinvestitionen und 1 Mrd. Euro Kreditaufnahme. Niedersachsen war und ist damit in der Krise handlungsfähig.

Informationen über die Summen, die zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise zugewiesen werden, werden Ihnen wöchentlich zugeleitet. Wir haben dafür ca. 830 Mio. Euro ausgegeben. Die restliche Summe ist weitestgehend belegt, weil wir zur Vorsorge Beträge reserviert haben.

Wir müssen mit Blick auf weitere Bedarfe, die sich abzeichnen, handlungsfähig sein. Gleichzeitig versuchen Bund und Land, Klarheit darüber zu gewinnen, wie gravierend die Auswirkungen der Krise vor allem für die Einnahmesituation sein werden und welche Maßnahmen und konjunkturellen Anstöße erforderlich sind, um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden durch Corona zu begrenzen. Gespräche darüber laufen bereits und werden sicherlich vertieft werden.

Was die Einnahmenseite angeht, liegen uns bisher keine belastbaren Zahlen vor. Es wird Mitte Mai eine Steuerschätzung geben, die uns erste Anhaltspunkte geben wird - ich sage bewusst „Anhaltspunkte“, weil ich nicht glaube, dass diese Mai-Steuerschätzung von der üblichen Genauigkeit sein wird - , wie sich die Einnahmeentwicklung darstellen wird.

Mit einer zügigen Entscheidung über die Verwendung des Jahresabschlusses, wie wir sie vorsehen, verschaffen wir uns nun erneut Handlungsfähigkeit, um zu gegebener Zeit mit verlässlichen Informationen im geordneten Verfahren über weitere haushaltspolitische Maßnahmen entscheiden zu können - Stichwort „Nachtragshaushalt“. Das werden wir dann mit aller gebotenen Genauigkeit prüfen.

Zugleich sichern wir in der Krise erhebliche Mittel für Zukunftsinvestitionen in wichtige Bereiche, die in der Tischvorlage dargestellt sind.

Zu der Frage, warum wir ein Sondervermögen einrichten: Ich glaube, dass es gut und richtig ist, die Leistungen zur Bewältigung der Corona-Auswirkungen und -Herausforderungen in einem Sondervermögen zu bündeln.

Es ist eine ganz besondere Herausforderung, vor der wir stehen, und es ist gut, wenn wir die diesbezüglichen Ausgaben von den sonstigen Haushaltsbereichen abkoppeln. Somit können wir sehen, was wir zur Bewältigung der Krise verwandt haben. Damit es ist auch für Sie als Abgeordnete einfacher, nachzuvollziehen, was Corona-bedingt und was nicht Corona-bedingt ist. Die Corona-bedingten Mittel sind in diesem Sondervermögen abgebildet, und dort wird nichts anderes unter der Überschrift „Corona“ gewissermaßen untergepflegt. Das ist mit diesem Corona-Sondervermögen gewährleistet.

Wir konnten es aus Zeitgründen nicht im Zuge des ersten Nachtragshaushalts einrichten, weil wir zu diesem Zeitpunkt sehr schnell handlungsfähig sein mussten. Wir hätten dafür ein anderes und längeres Beratungsverfahren benötigt. Es war aber von Anfang an das Ziel, alles in einem Sondervermögen zu bündeln, und dazu legen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf mit einer breiten Zweckbestimmung vor. Das Sondervermögen ist das richtige Instrument, um die Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu bündeln.

Des Weiteren führen wir die erwähnten 400 Mio. Euro wieder in das Sondervermögen Hochschulinvestitionen zurück. Das war im Rahmen des Nachtragshaushalts zugesagt und wird jetzt aus dem Jahresabschluss 2019 vollzogen.

480 Mio. Euro gehen in das Sondervermögen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, und 550 Mio. Euro sind für die Vorsorge für Politikbereiche außerhalb der Corona-Problematik vorgesehen.

150 Mio. Euro gehen in den Wirtschaftsförderfonds - gewerblicher Bereich. Ich glaube, dass es jetzt besonders wichtig ist, klarzumachen, dass es um die Wiederbelebung und Animierung der Wirtschaft, um die Steigerung der Wachstumspotenziale und eine gute wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land geht. Das wird ganz wesentlich davon abhängen, welche Startbedingungen unsere Unternehmen nach der Krise vorfinden werden. Wir wollen den Wirtschaftsförderfonds stärken, um entsprechende Maßnahmen durchführen zu können.

19,5 Mio. Euro, die wir im Rahmen des Haushalts 2020 entnommen haben, führen wir wieder zurück in den ökologischen Bereich des Wirtschaftsförderfonds.

80 Mio. Euro von den 150 Mio. Euro gehen in den Klimaschutz. Wie Sie wissen, sind wir nicht nur dabei, Klimaschutzmaßnahmen zu diskutieren, sondern das Klimaschutzgesetz sieht eine konkrete Maßnahmenplanung vor. Um diese mit Mitteln zu unterlegen, ist diese Position in unserer Planung so vorgesehen worden.

Es laufen derzeit auch Gespräche darüber, wie man in Artenschutzfragen vorankommt - Stichwort „Volksbegehren Artenvielfalt“. Damit man die Herausforderungen, die daraus erwachsen, einige Jahre lang bedienen kann, werden dafür in der Rücklage 120 Mio. Euro reserviert.

Darüber hinaus werden Mittel in der allgemeinen Rücklage für die Maßnahmen reserviert, die schon im letzten Jahr diskutiert worden sind, nämlich zur Bewältigung der Borkenkäferplage und der Dürre sowie zur Bewältigung der Herausforderungen insgesamt im Bereich der Wald- und Forstwirtschaft - ein wichtiger Wirtschaftszweig in Niedersachsen. Es geht dabei um den Privatwald, es geht aber auch um unseren eigenen Staatswald - hier werden die Einnahmen in nächster Zeit wahrscheinlich nicht mehr ausreichen. Die Reserven sind durch die entstehenden Defizite langsam verbraucht.

Es fließen also große Summen in die Wirtschaftsförderung. Die Verwendung der Mittel dient der nachhaltigen Entwicklung unseres Landes. Sowohl Zukunftsbereiche wie die nachhaltige Entwicklung werden aus diesem Bereich gespeist wie auch die Herausforderungen im Kontext von Corona.

Der Nachtragshaushalt 2020 war und das Sondervermögensgesetz ist das Gebot der Stunde. Damit sind wir handlungsfähig. Wir haben in den zurückliegenden Wochen bewiesen, dass wir dort, wo wir sehr schnell und entschieden helfen mussten, auch helfen konnten. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich beim Parlament und auch bei diesem Ausschuss, der es möglich gemacht hat, dass wir so flexibel handeln können. Deswegen sind wir nach wie vor in der Lage, die Begrenzung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden anzugehen. Wir schaffen damit erkennbar Entlastung und Orientierung und haben die Möglichkeit, auch weitere Bedarfe zu bedienen.

Wir wollen die Wirtschaft nach Kräften unterstützen, aber auch unsere Verantwortung für die Kommunen im Blick behalten. Es wird eine Aufgabe in den weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren sein, die konkrete Unterstützung der Kommunen, aber auch die Fragen der Wirtschaftsförderung in den Blick zu nehmen, wenn wir über weitere Maßnahmen reden, die mit Corona zu tun haben.

Dies ist also nicht Gegenstand dieses Sondervermögensgesetzes, sondern unterliegt ausdrücklich den weiteren Beratungen.

Wir werden das Sondervermögen wieder bedienen können. Es ist beabsichtigt, dass im Kontext dieses Sondervermögens zukünftig all die Themen behandelt werden, die mit Corona zu tun haben. Sollte in der entsprechenden Titelgruppe

im Einzelplan 13 noch Geld übrig sein, soll es auch ins Sondervermögen überführt werden, so dass wir zukünftig das, was mit Corona zu tun hat, auch für Sie übersichtlicher aus diesem Sondervermögen heraus gestalten können. Sie können das dann auch den Krediten zurechnen und wissen genau, was in den einzelnen Bereichen passiert ist, wie wir das Geld ausgegeben haben und wie wir das von der sonstigen Haushaltswirtschaft abgrenzen.

Es werden noch große Herausforderungen auf uns zukommen. Ich habe gestern schon öffentlich gesagt, dass ich davon ausgehe, dass wir ganz erhebliche Einnahmeeinbußen haben werden. Nach den Einschätzungen bezüglich der Wirtschaftsdaten der Branchen ist eine weitaus höhere Betroffenheit von Unternehmen zu verzeichnen als bei der Kapital- und Finanzmarktkrise 2008/2009. Die Folgen waren sehr langwierig. Wir spürten in den Folgejahren noch immer sehr große steuerliche Auswirkungen.

Ich gehe auch jetzt davon aus, dass wir den Pfad der Mipla verlassen und die bisherigen Möglichkeiten hinsichtlich der Ausgabenhöhe erst wieder in einigen Jahren erreichen werden. Die Überwindung der Krise wird uns alle - Bund, Länder, Kommunen, aber auch die Privatwirtschaft und jeden Einzelnen - noch viele Jahre beschäftigen.

Ich bin optimistisch, dass wir das positiv entwickeln können, weil wir hier in Niedersachsen bisher richtig gehandelt haben. Wir haben unsere Wirtschaftsbereiche gestärkt und für gute Strukturen gesorgt. Unsere Unternehmen haben zwar in den vergangenen Jahren durchaus die Chance genutzt, Liquidität und Kapital anzusammeln, aber es gibt eben auch Branchen, die besonders betroffen sind. Ich glaube, dass uns die Bewältigung der Krise insgesamt noch viele Jahre beschäftigen wird, bin aber optimistisch, dass wir gut herauskommen werden. Aber man darf meines Erachtens auch nicht den Eindruck erwecken, als würde in wenigen Wochen oder Monaten alles so weitergehen wie vorher.

Momentan stecken zwischen 30 und 40 % unseres Bruttoinlandsprodukts in Hilfsprogrammen. Damit ist Deutschland in Europa absolut führend. Diese Ausgaben müssen aber sozusagen zurückverdient werden. Es ist Geld, das kreditiert wird, das der Staat, die Allgemeinheit, wir alle zur Bewältigung der Krise aufnehmen, das aber auch wieder zurückgeführt werden muss.

Ich würde mich sehr über eine konstruktive Beratung und darüber freuen, wenn der Landtag diesen Gesetzentwurf im Mai-Plenum beschließen würde; denn dann stünden 480 Mio. Euro aus dem Sondervermögen für weitere Unterstützung zur Verfügung.

Der Haushaltsausschuss wird eng eingebunden, wie es bisher auch der Fall war. Daran wird sich nichts ändern.

### **Aussprache und Beginn der Beratung**

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich will nicht kleinlich wirken, Herr Minister; was ich ansprechen möchte, ist aber gewissermaßen kleinlich, weil ich gern genau hinschaue. Ich bin gern bereit, die Beratungen, so gut es geht, sachgerecht, aber dennoch schlank zu gestalten. Aber ich möchte doch Folgendes anmerken: In der gestrigen Pressemitteilung der Landesregierung taucht das Wort „Landtag“ gar nicht auf. Es wird stets davon gesprochen, dass die Landesregierung einen Beschluss gefasst habe, Geld da und dort hineinzustecken. Aber in Wahrheit hat sie nur einen Gesetzentwurf beschlossen, der an den Landtag überwiesen wird und über den letztlich wir abzustimmen haben. Diese Bedeutung des Parlaments muss an der Stelle einmal herausgestellt werden.

Ein weiterer Punkt in dieser Pressemitteilung, der mir aufgefallen ist, ist, dass davon gesprochen wird, man stecke 880 Mio. Euro in die Bewältigung der Corona-Krise. In der gleichen Pressemitteilung ist auch von den im März im Rahmen des Nachtragshaushalts zur Verfügung gestellten 1,4 Mrd. Euro die Rede. In der jetzt in Rede stehenden Summe von 880 Mio. Euro sind aber die 400 Mio. Euro, die dem Sondervermögen für Hochschulinvestitionen entnommen wurden, enthalten. Die kann man nur einmal ausgeben. Die Zahlen sollten also klar kommuniziert werden.

Ich glaube, dass wir - Sie haben es gerade noch einmal bestätigt - in eine haushaltspolitisch sehr schwierige Lage hineinlaufen und Steuerminderungen in Milliardenhöhe haben werden. Auch die Liquidität des Landes wird sich dramatisch verschlechtern, allein schon weil geringere Vorauszahlungen geleistet werden oder Vorauszahlungen zurückerstattet werden. Das muss am Ende nicht in Gänze als Schaden bei der öffentlichen Hand ankommen, aber es senkt zumindest

erst einmal deutlich die Liquidität wie auch der wirtschaftliche Rückgang insgesamt die Steuereinnahmen bei der Körperschaftssteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer senkt.

Dass man das Sondervermögen für die Hochschulinvestitionen wieder auffüllt, ist sicherlich richtig und nachvollziehbar, weil das Geld zunächst daraus entnommen wurde. Dass man zur Bewältigung der Corona-Pandemie noch einmal zusätzliche Ausgaben tätigt, ist meines Erachtens auch jedem verständlich, wobei mich die genaue Planung diesbezüglich interessiert. Welche beabsichtigten Ausgaben stecken hinter den 480 Mio. Euro?

Bei aller Nachvollziehbarkeit würde ich hinter alle anderen Ausgaben zunächst einmal ein Fragezeichen setzen. Das sollte man im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2021 klären.

Ich hätte mir gewünscht, dass man den Rest verwendet hätte, um Vorsorge mit Blick auf die massiv zurückgehenden Steuereinnahmen zu treffen, anstatt sozusagen business as usual zu machen. In die Bereiche Klimaschutz und Wald zu investieren, war vorher schon beabsichtigt - da ist die Bedeutung der Corona-Krise offenbar noch nicht richtig angekommen.

Zum Thema Sondervermögen allgemein: Die kritische Haltung meiner Fraktion gegenüber dem Sondervermögen Digitalisierung ist bekannt - übrigens im Unterschied zum Sondervermögen für Hochschulinvestitionen. Die Errichtung dieses Sondervermögens ist absolut nachvollziehbar, weil es da um ein begrenztes Projekt geht. Es werden - vereinfacht ausgedrückt - zwei Gebäude an zwei Standorten gebaut, die irgendwann fertig sein werden. Das ist ein begrenztes Projekt mit überjährigen Ausgaben.

Die Bewältigung der Corona-Krise ist aber ein neues Politikfeld, das uns seit ein paar Wochen fest im Griff hat. Es wird uns sicherlich noch ein paar Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte im Griff haben, zumindest insofern, als in Zukunft z. B. beim Thema Sicherheit und Infektionsschutz - auch bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst - ganz andere Standards definiert werden.

Das ist eine neue Aufgabe, und diese Aufgabe muss aus dem allgemeinen Haushalt geleistet werden. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, warum man jetzt ein Sondervermögen hierzu errichtet; denn es geht nicht um ein abgeschlossenes

Projekt. Ich vermute, dass es darum geht, am Ende deutlich machen zu können, dass der Haushalt ohne die Corona-Krise - und ohne das Sondervermögen - entweder gar keine oder wenige Schulden aufweisen würde.

Darüber hinaus kritisiere ich zwei Punkte in diesem Sondervermögensgesetz.

Erstens. Die Definition des Zwecks des Sondervermögens ist aus meiner Sicht viel zu weit gefasst. Dass man aus dem Corona-Sondervermögen am Ende sogar Sportstätten finanzieren kann, finde ich nicht überzeugend. Dafür gibt es andere haushaltspolitische Instrumente.

Zweitens. Dass man - wenn man sich schon in der Systematik eines Sondervermögens bewegen möchte - es ermöglicht, im Jahr 2020 Ausgaben auch ohne Vorlage eines Finanzierungsplans zu leisten, was womöglich zu einer geringeren Parlamentsbeteiligung führt, als sie im Moment stattfindet, ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel.

Wir werden heute noch nicht über den Gesetzentwurf abstimmen - wir werden ihn sicherlich auch noch innerhalb der Fraktion beraten -, aber eine diesbezügliche Tendenz ist sicherlich aus meinem Redebeitrag deutlich geworden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Minister, vielen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfs. Der Dank geht aber insbesondere auch an die Fraktionen der Opposition, die uns eine Sondersitzung am 4. Mai ersparen indem sie die Einbringung des Gesetzentwurfs heute ermöglichen.

Um es zu unterstreichen: Im Kern sollen die Mittel aus dem Jahresabschluss, die über dieses Gesetz dem Sondervermögen zugeführt werden sollen, zusätzlich für die Pandemiebekämpfung zur Verfügung stehen. Denn es bestünde zumindest eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass es bis zur Verabschiedung eines Nachtragshaushalts in der Plenarsitzung Ende Juni, Anfang Juli ansonsten zu Engpässen kommen könnte. Das kann niemand wollen.

Man kann sicherlich über die Maßnahmen im Einzelnen diskutieren, aber diese Überbrückung durch eine teilweise Finanzierung von Maßnahmen aus dem Jahresabschluss 2019 ist absolut sinnvoll. Auch das Erreichen des Mai-Plenums ist damit gegeben. Vielen Dank dafür.

Was die Errichtung des Sondervermögens angeht, bin ich - das wird nicht überraschen - dezi-

diert anderer Meinung als Christian Grascha. Ich glaube, dass es klug und auch für uns als Finanzpolitiker im Haushaltsausschuss auf lange Sicht gut ist, dass man über dieses Instrument abgrenzen kann, welche Ausgaben die Landesregierung in dieser Ausnahmesituation zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie tätigt und welche Ausgaben allgemeinpoltischer Natur sind.

Einer der von Christian Grascha genannten Punkte, den man tatsächlich diskutieren muss, ist die Abgrenzung der Maßnahmen. Wenn - durch welches Gremium auch immer; ob eine Enquete-Kommission oder den Sozialausschuss - Folgemaßnahmen angeraten werden, die bei der Struktur der Krankenhäuser und bei der medizinischen Ausstattung in Zukunft eine grundsätzlich andere Vorsorge voraussetzen, kann das meines Erachtens nicht auf dieses Konto gebucht werden. Vielmehr müssen die betroffenen Ministerien dann entsprechende Finanzierungsüberlegungen anstellen.

Das ist aber eine Zukunftsaufgabe, die nicht der Bekämpfung der jetzigen Pandemie dient, sondern dabei geht es um die Vorsorge für zukünftige Lagen - also ein anderes Themenfeld. Jetzt geht es um die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie sowohl im medizinischen Bereich als auch in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen - von den Kitas, Krippen, Schulen im staatlichen und privaten Bereich über die Vereinsstruktur insbesondere bis hin zu vielen Unternehmen.

Hierfür ein Instrument zu haben, um eine klare haushalts- und finanzpolitische Abgrenzung treffen zu können, halte ich für sehr sinnvoll. Das erspart uns möglicherweise auch spätere Diskussionen über die Frage, was man über die Aufnahme von Schulden finanzieren durfte und was nicht. Das muss man immer mit im Blick haben.

Das Instrument ist also gut, und der Zeitpunkt ist richtig gewählt. Die anderen Dinge, die angesprochen wurden und über die allgemeine Rücklage finanziert werden sollen, werden wir erst im Rahmen der Diskussion über einen Nachtragshaushalt im Juni thematisieren.

Ich halte es im Übrigen für notwendig, dass wir den betreffenden Ministern gegenüber sehr schnell Wort halten, indem wir die Mittel aus den von ihren Ministerien bewirtschafteten Sondervermögen, die wir entnommen haben - im letzten Jahr aus dem ökologischen Teil des Wirtschafts-

förderfonds für den Waldschutz, in diesem Jahr insbesondere die 400 Mio. Euro aus dem Sondervermögen für die Hochschulmedizin -, wieder zurückführen, damit hinsichtlich der Frage der Planungsmöglichkeiten und der Mittelverausgabung für diese anderen Zwecke, die auch notwendig und sinnvoll sind und weiter verfolgt werden müssen, keine Unwägbarkeiten entstehen.

Insofern hat der Gesetzentwurf unsere Unterstützung. Wir werden jetzt in sehr kurzer Zeit intern diskutieren müssen, wo noch Änderungsbedarfe sind. Dazu werden sicherlich auch die Oppositionsfractionen die eine oder andere Vorstellung haben.

Wir müssen auch noch über das formale Verfahren sprechen - die Frage der Mitberatung wäre noch abschließend zu klären. Nach unserer Auffassung müsste es ausreichen, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitberatend zu beteiligen, weil es sich um einen sehr allgemein gehaltenen Gesetzentwurf handelt.

Hinsichtlich der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände ist mein Vorschlag, den Gesetzentwurf den Verbänden noch heute zur Verfügung zu stellen und sie darum zu bitten, ihre Stellungnahmen bis zum 4. Mai abzugeben, sodass sie in die abschließende Beratung am 6. Mai einfließen können. Aufgrund der allgemeinen Formulierungen im Gesetzentwurf gehe ich davon aus, dass eine Stellungnahme relativ schnell erarbeitet werden kann.

Abschließend: Herzlichen Dank noch einmal dafür, dass diese Beratung - bei allen inhaltlichen Differenzen - in einem so schlanken Verfahren möglich ist. Aus unserer Sicht ist die Zielrichtung vernünftig, und deswegen werden wir den Gesetzentwurf unterstützen, Herr Minister.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Ich möchte einleitend etwas zum Verfahren sagen. Die Kürze des Verfahrens ist natürlich nicht angenehm. Sie ist aber kein großes Problem, und wir werden auch keines daraus machen. Man muss aber ganz deutlich sagen: Das häuft sich. - Das geht nicht in Ihre Richtung, Herr Minister, sondern in Richtung der Regierung insgesamt. Dieses „Zeitdruck-Schwert“ ist irgendwann stumpf geschlagen. Nach vorn blickend, würde ich sagen, dass das spätestens mit dem nächsten Nachtragshaushalt so nicht mehr geht. Denn im Parlament findet nicht nur die Abstimmung statt, sondern auch die vorherige Beratung, und zwar nicht nur in den Ausschüssen,

sondern - das gilt noch mehr für die Opposition als für die regierungstragenden Fraktionen - auch in den Fraktionen.

Nichtsdestotrotz erfordern ungewisse Zeiten aus unserer Sicht zwei Dinge: erstens eine klare Schwerpunktsetzung und zweitens „trockenes Pulver“, also freie Mittel. Gerade in diesen Zeiten weiß niemand genau, was kommt. Niemand von uns hat eine Glaskugel und kann jetzt schon sagen, wo genau wir die Mittel in den nächsten Wochen und Monaten benötigen werden.

Wenn ich den Maßstab des Schwerpunkts an die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 anlege, muss ich ganz deutlich sagen, dass der Schwerpunkt zwar erkennbar Corona ist, aber aus meiner Sicht noch deutlich zu gering. Gerade vor dem Hintergrund, dass man nicht weiß, wo man die Mittel braucht, müsste der Schwerpunkt der flexiblen Mittel beim Thema Corona deutlich größer sein.

Ich muss ganz deutlich sagen, dass ich beispielsweise kein Verständnis dafür habe, dass wir bei einem Überschuss - also bei zusätzlichen Mitteln - im Moment auch nur einen Euro für Artenschutz verwenden. Artenschutz ist im Haushalt bedacht. Das mag dem einen zu wenig oder dem anderen zu viel sein. Meines Erachtens können wir uns auch mit Blick darauf, dass wir in diesem Jahr noch einen weiteren Nachtragshaushalt beschließen werden, der zu neuer Verschuldung führen wird, im Moment kein Geld - schon gar nicht in Millionenhöhe - für Mopsfledermäuse leisten - um einmal dieses Beispiel zu nennen. Das ist völlig klar. So wichtig das auch alles ist, das hat in diesen Zeiten einfach hintanzustehen, und zwar deutlich. Und das muss sich darin ausdrücken, dass es selbstverständlich aus dem Überschuss keine müde Mark dafür gibt.

Das betrifft im Übrigen nicht die Rückführung der Mittel in die anderen Sondervermögen; das will ich ganz deutlich sagen.

Was das Instrument des Sondervermögens an sich angeht, sehe ich das ein wenig anders. Ich glaube, dass es durchaus sinnvoll ist, dieser Krise mit einem Sondervermögen zu begegnen, weil so eine klare Abgrenzung zu allem anderen theoretisch möglich wäre.

Diese Abgrenzung scheidet aber im Grunde genommen schon bei der heutigen Einbringung. In der Tischvorlage dazu (**Anlage 2**) werden zwar

auf der einen Seite die Corona-bedingten Maßnahmen und auf der anderen - deutlich getrennt davon - die nicht Corona-induzierten Maßnahmen aufgeführt. Dazu haben Sie aber gesagt, die 150 Mio. Euro für den Wirtschaftsförderfonds seien auch wichtig, um die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise zu finanzieren. Ich bin gespannt, wie das dann tatsächlich auseinandergelassen werden soll. Im Gesundheitsbereich mag das noch sehr einfach möglich sein. Für die Wirtschaft sehe ich das nicht. Das ist eine Gefahr, die dem Ganzen innewohnt.

Aber wenn so vernünftig über die Verwendung dieses Sondervermögens berichtet wird, wie es bei dem Sondervermögen Hochschulmedizin der Fall ist, dann ist dieser Weg in Ordnung.

Nichtsdestotrotz - um es ganz klar zu sagen - werden wir dem Gesetzentwurf insgesamt nicht zustimmen können, weil aus unserer Sicht der Schwerpunkt Corona noch deutlich klarer gesetzt werden muss und für Sachen wie den Artenschutz, wie gesagt, im Moment einfach kein Geld da ist. Ich denke, dafür hat im Moment auch fast jeder Verständnis.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Vielen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfs und natürlich auch für die rasche Reaktion mit Blick auf den Jahresabschluss, eine schnelle Verfügbarkeit der Mittel hierüber zu gewährleisten. Sie haben auch bereits angekündigt, dass wir hier im Haushaltsausschuss im Rahmen eines zweiten Nachtragshaushalts im Detail auf weitere Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Corona-Pandemie, zu sprechen kommen werden.

Ich schicke vorweg, dass auch wir von der SPD-Fraktion die grundsätzliche Vorgehensweise unterstützen. Es wäre im Moment nicht vertretbar, wenn aufgrund der gesetzlichen Beratungsfristen Soforthilfen möglicherweise nicht oder auch nur vorübergehend nicht auszahlbar wären. Es ist wichtig, dass wir weiterhin Hilfen zur Verfügung stellen; denn dass sie benötigt werden, zeigt die derzeitige Inanspruchnahme meines Erachtens sehr deutlich.

Auch wenn die verteilte Tischvorlage auf der einen Seite Mittel für die Bewältigung der Corona-Pandemie und auf der anderen Seite die Verwendung des Jahresabschlusses außerhalb der Corona-Problematik ausweist - man kann das im Grunde genommen gar nicht so voneinander trennen.

Als Beispiel verweise ich auf den Bereich der kommunalen Infrastrukturvorsorge. Auch die Kommunen sind durch die Corona-Pandemie arg in Mitleidenschaft gezogen worden. In Artikel 2 § 2 des Gesetzentwurfs ist ja auch vom Erhalt sozialer Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur etc. die Rede. Möglicherweise wird man nicht jede einzelne Maßnahme innerhalb einer Kommune - wo Kommunen unterstützt werden können - auf rein Corona-bedingte Forderungen reduzieren können. Allerdings ist mit Blick auf die Gesamtsituation der Kommunen festzustellen, dass sie massive Gewerbesteuerertragsausfälle haben und dass sie verstärkt weitere Bereiche unterstützen müssen - z. B. sind durch die Bildung kleinerer Gruppen in Kitas viel mehr Räumlichkeiten erforderlich.

Alleine hier besteht also eine Verknüpfung der beiden Bereiche, wenn man Kommunen unterstützt, um zusätzliche Gruppenräume zu bauen etc. Ursprünglich mag das eine Investition für die Bereiche Kita und Familie gewesen sein. Aber in Zeiten, in denen Corona-bedingt kleinere Gruppen gebildet werden müssen, sollten entsprechende Investitionen der Kommunen nicht zuletzt aus der aktuellen Perspektive unterstützt werden.

So ist vieles miteinander verknüpft. Wir werden nicht alles entweder in die „Corona-Schublade“ oder in die „Nicht-Corona-Schublade“ packen können.

Allerdings - das sehe ich deutlich anders als mein Vorredner -: Die Notwendigkeit, Maßnahmen mit Blick auf den Klimawandel und den Artenschutz zu ergreifen, ist angesichts der Corona-Pandemie nicht verschwunden. Natürlich wird dieses Thema in den politischen Diskussionen im Moment nicht an vorderster Stelle stehen. Aber ich erinnere nur an den Petersberger Klimadialog, der in den letzten Tagen stattgefunden hat. Der Klimawandel und die Dürre - wir erleben es schon fast täglich mit - setzen sich fort. Hierbei trotz der Corona-Pandemie nicht locker zu lassen, ist meines Erachtens unsere gemeinsame Aufgabe.

Auch die Investitionen in die Wirtschaft, die wir nach der Corona-Krise nicht zuletzt auch aus konjunkturellen Gründen vornehmen müssen, müssen einen großen nachhaltigen Effekt haben, d. h. sie müssen auch einen energiepolitischen, einen ökologischen Aspekt beinhalten. Wir müssen die Energiewende schaffen. Wir müssen in diesem Bereich sehr viel nachhaltiger wirtschaften. Dieses Thema diskutieren wir nicht erst seit der

Corona-Pandemie, sondern schon seit vielen Jahren.

Insofern bin ich dankbar und froh, dass hierzu eine durchaus breite Aufstellung erfolgt ist - wobei wir im Rahmen der Debatte über das Sondervermögensgesetz noch nicht über die sonstige Verwendung der allgemeinen Rücklage reden. Diese Information ist uns nachrichtlich zur Verfügung gestellt worden.

In der Tat ist es wichtig, dass die kommunalen Spitzenverbände eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgeben, weil nicht zuletzt die Kommunen - wie eingangs ausgeführt - von den Folgen der Corona-Pandemie in unterschiedlichster Art und Weise betroffen sind, wie zunehmend erkennbar wird. Meiner Fraktion ist es wichtig, dass nicht durch zu stark einschränkende Formulierungen im Sondervermögensgesetz das eine oder andere möglicherweise verhindert wird - gerade vor dem Hintergrund der Ankündigung des Ministers, dass etwaige nicht verwendete Mittel aus dem ersten Nachtragshaushalt in das Sondervermögen zur Bewältigung der Corona-Pandemie übergeleitet werden.

Wir müssen also zügig, aber auch gründlich beraten, um nicht Ausschlusskriterien zu beschließen, die wir vielleicht so nicht beabsichtigt haben.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Herr Minister, vielen Dank für die Informationen und die zusätzlichen Unterlagen zu Ihren weiteren Planungen.

Grundsätzlich glaube ich, dass nach wie vor zu den wichtigsten Kriterien für die Bewältigung der Pandemie gehört, erstens den Eigenschutz des Personals in den Krankenhäusern, den Pflegeheimen und all den öffentlichen Diensten, die täglich in direktem Kontakt mit Menschen sind, so gut wie möglich zu gewährleisten. Die Protestaktion der Hausärzte, die in Not sind, weil sie immer noch kein ausreichendes Schutzmaterial haben, zeigt, dass das Thema nach wie vor höchst virulent ist. Hintergrund ist, Sekundärinfektionen zu vermeiden und zu verhindern, dass sich Menschen bei ihrer Arbeit anstecken oder während ihrer Arbeit Dritte anstecken.

Dazu gehört, zweitens, das Thema Testen, d. h. so viel möglich und so früh wie möglich zu testen, um erkrankte Personen zu identifizieren und deren Kontaktpersonen in Quarantäne bringen zu können.

Das sind meines Erachtens die beiden wichtigsten Punkte, um die Problematik zu bewältigen. Je besser uns das gelingt, umso geringer sind am Ende auch die wirtschaftlichen Schäden, weil früher Lockerungen vorgenommen werden können.

Für sehr wichtig halte ich es auch, im wissenschaftlichen Bereich zu erforschen, wie genau Übertragungswege und Kontaktwege verlaufen. Dann können wir nämlich dort besonderen Schutz vorsehen und in anderen Bereichen, wo in der Regel keine Infektion zu befürchten ist, beispielsweise wirtschaftliche Tätigkeiten wieder aufnehmen oder - im sozialen Bereich - Einrichtungen wieder öffnen. Je genauer wir all das wissen, umso zielgerichteter können wir handeln.

Ich kann verstehen, dass die Landesregierung auf keinen Fall in die Situation kommen will, mangels Haushaltsmitteln nicht handeln zu können, und die entsprechenden Mittel auf jeden Fall zur Verfügung haben will. Insofern kann ich auch verstehen, dass Sie Eilbedürftigkeit in diesen Fragen geltend machen.

Ich will eine Anmerkung zu der von Herrn Lilienthal angesprochenen Frage machen, ob wir in dieser Zeit eigentlich Geld für Artenschutz brauchen. Wie viele Presseveröffentlichungen zeigen, hängen die Sachverhalte oft viel unmittelbarer miteinander zusammen, als wir glauben.

Ohne zu weit auszuholen, will ich darauf hinweisen, dass die Kanzlerin gestern interessanterweise die Frage angesprochen hat, ob dies die einzige Pandemie bleibt, die uns in unserem Leben erreicht, oder ob wir oder unsere Kinder noch einmal mit so etwas zu tun haben werden, und wie wir in diesem Zusammenhang Vorsorge treffen können. Das will ich aber nicht vertiefen.

Ich will nur anmerken, dass wir mit dem Bundesnaturschutzgesetz sowie beim Klimaschutz, aber auch im Rahmen von Gesetzen, die wir im Bundestag oder im Landtag beschlossen haben, Rechtsverpflichtungen eingegangen sind. Wenn wir diese nicht erfüllen, beispielsweise beim Artenschutz, dann kann uns noch in diesem Jahr eine erhebliche Strafzahlung wegen Nichtumsetzung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen drohen. Das sollten wir meines Erachtens auf jeden Fall vermeiden. Ich vermute, dass wir eher mehr Geld brauchen, um hierfür Vorsorge zu treffen und auch langfristig nachhaltig zu wirtschaften.

Das Gleiche gilt für den Wald. Ich möchte nicht wissen, wie unsere Wälder aussehen, wenn sich dieser Sommer genauso gestaltet wie die letzten beiden. Dann hilft auch das Nachpflanzen nicht mehr, weil die Setzlinge gar nicht mehr aufgehen werden. Auch da sehen wir also größere Zusammenhänge. Deswegen begrüße ich es, dass die Landesregierung zunächst Positionen hierfür eingesetzt hat. Wir werden innerhalb unserer Fraktion beraten, ob sie ausreichen.

Auch wir haben einen Vorschlag gemacht, um den Kommunen unter die Arme zu greifen. Ich habe in der Niederschrift über die entsprechende Beratung des Innenausschusses gelesen, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen derzeit selbst Konzepte in Bezug auf die Unterstützung der Kommunen erarbeiten. Darüber werden wir noch an anderer Stelle beraten.

Soweit zu meinen allgemeinen Bemerkungen.

Ich habe drei Fragen.

Erstens zur Haushaltssystematik: Die Möglichkeit zur Errichtung von Sondervermögen sehe ich, ähnlich wie Herr Grascha, als einen durchaus kritischen Teil unserer Landshaushaltsordnung, auch wenn dadurch auf der einen Seite in besonderen Situationen besondere Vorkehrungen ermöglicht werden. Auf der anderen Seite gibt es aber den Haushaltsplan, in dessen Rahmen der Landtag festlegt, wo es Ausgabebedarfe gibt und wie sie gedeckt werden sollen.

In diesem Fall werden Mittel aus der allgemeinen Rücklage in ein Sondervermögen überführt. In Artikel 2 § 4 ist geregelt, wie diese Mittel bewirtschaftet werden. Darin ist aber nicht vorgesehen, dass der Haushaltsausschuss darüber beschließt, sondern es ist nur die Kenntnisnahme des Finanzierungsplans durch den Haushaltsausschuss vorgesehen. Gleichzeitig ist ein Finanzierungsplan aber erst ab dem Jahr 2021 vorgesehen. Warum wollen Sie nicht schon im Jahr 2020 einen Finanzierungsplan vorlegen? Wenn wir erst 2021 erstmalig einen Plan für die Mittelverwendung sehen, ist bis dahin vermutlich das ganze Geld ausgegeben. Ich jedenfalls glaube nicht, dass dann noch etwas davon übrig ist; denn auch das Geld, das im ersten Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt wurde, ist schon zu großen Teilen verausgabt oder wurde zumindest den Ministerien zugewiesen.

Diese Frage richtet sich vor allem an den GBD; sie kann aber auch in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Zweitens. Reicht der Begriff „Kenntnisnahme“, oder müsste es in § 4 Satz 3 nicht heißen: „nach Zustimmung des Haushaltsausschusses“? Dabei steht der Haushaltsausschuss stellvertretend für das Parlament. Denn diese Mittel sind nicht im Haushaltsplan veranschlagt.

Drittens. Im Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - Vorlage 237 - ist von Haushaltsresten die Rede. In welcher Höhe wurden Haushaltsreste übertragen? Ist es möglich, dem Haushaltsausschuss eine vollständige Liste der übertragenen Haushaltsreste zur Verfügung zu stellen, auf der nicht nur die großen Positionen aufgeführt sind? Dann könnten wir sehen, welche Ministerien möglicherweise jeweils noch Aufgaben zu bewältigen haben, die noch mit den Mitteln aus dem Vorjahr erledigt werden können.

Vizepräsident **Senftleben** (LRH): Der Landesrechnungshof sieht grundsätzlich auch die Notwendigkeit der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für Folgen der Corona-Krise. An der Stelle muss ich aber darauf hinweisen, dass auch wir den Entwurf dieses Gesetzes, das Sie hier anberaten, erst gestern nach 18 Uhr erhalten haben. Insofern war eine detaillierte Prüfung bisher nicht möglich.

Aus Sicht des Landesrechnungshofs bestehen Zweifel, dass die Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie erforderlich und sachgerecht ist.

Mit dem im März verabschiedeten Nachtragshaushalt wurden aus unserer Sicht die nach aktuellem Stand nötigen Maßnahmen beschlossen. Eine wesentliche und haushaltsrelevante Veränderung zum jetzigen Zeitpunkt können wir jedenfalls aus den übermittelten Unterlagen nicht erkennen - jedenfalls nicht nach überschlägiger Prüfung.

Neu ist nach unserer ersten Einschätzung lediglich, dass die Höhe des Überschusses 2019 bekannt gegeben wurde und der Überschuss inzwischen der allgemeinen Rücklage zugeführt worden ist.

Natürlich liegt es im politischen Ermessen, über die Verwendung des Überschusses jetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt zu entscheiden. Aus

unserer Sicht besteht aber zumindest für die hier offenbar gesehene Eile kein nachvollziehbarer Grund. Mit dem Nachtragshaushalt ist die akute Handlungsfähigkeit der Landesregierung in der Krise gesichert worden. Der nächste Meilenstein wird die Mai-Steuerschätzung sein. Dann wird man erneut über Handlungsbedarfe und Prioritäten sprechen und entsprechende Entscheidungen treffen müssen. Uns ist nicht klar, warum die Landesregierung diese zwei Wochen nicht abwarten will; aus unserer Sicht müsste ein entsprechender Beschluss im Juni-Plenum reichen.

Darüber hinaus halten wir das Instrument des Sondervermögens nicht für transparenter als eine Finanzierung der Maßnahmen aus dem Kernhaushalt. Aus unserer Sicht tritt jetzt stattdessen das Sondervermögen noch neben die Maßnahmen, die ohnehin bereits aus dem Kernhaushalt bzw. aus dem Nachtragshaushalt finanziert werden. Sie haben allerdings darauf hingewiesen - auch Abg. Frau Heiligenstadt hat das betont -, dass eine Zusammenführung beabsichtigt ist. Dies müsste dann aber auch festgelegt werden.

Es wird somit aus unserer Sicht also eher unübersichtlicher; denn eine so klare Abgrenzung wie bei anderen Sondervermögen ist nicht möglich.

Auch eine überjährige Sicherung der Mittel für die Zwecke halten wir derzeit nicht für erforderlich. Wir gehen von einer akuten Notlage und einem akuten Mittelbedarf aus. Alles weitere sollte und muss Gegenstand des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021 sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist unseres Erachtens nicht absehbar, wie sich die Krise weiter entwickelt. In Bezug auf die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation als Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse und die ausgesprochene Kreditermächtigung für diesen Zweck ist nach unserer Einschätzung das Ziel der überjährigen Verwendung der Mittel zusätzlich kritisch zu sehen.

Darüber hinaus sehen wir hier das Problem der Beeinträchtigung des Budgetrechts des Parlaments. Ohne dass der Bedarf für das Sondervermögen konkret nachgewiesen und abgegrenzt ist, wird aus unserer Sicht das Budgetrecht des Parlaments beschränkt, indem lediglich eine Kenntnisnahme der Mittelverwendung vorgesehen wird.

Hinzukommt, dass die Zweckbestimmung des Sondervermögens reichlich unbestimmt bleibt - jedenfalls im Vergleich zu anderen Sondervermögen. Wir sehen dies als problematisch an.

Wir bitten darum, dies in der Beratung zu berücksichtigen, und behalten uns vor, dazu in der abschließenden Beratung in der nächsten Woche erneut Stellung zu nehmen.

Minister **Hilbers** (MF): Herr Senftleben, vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Zu der Möglichkeit, weitere Mittel zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie über ein Sondervermögen zur Verfügung zu stellen, greifen ja sehr viele Bundesländer auch in unterschiedlichen politischen Konstellationen - das ist keine niedersächsische Besonderheit. Aus unserer Sicht erfolgt das so auch zweckgebunden und zielgerichtet.

Im Grunde haben Sie auch selbst ein Argument dafür genannt: Sie haben gesagt, dass niemand weiß, wie sich diese Krise weiter entwickeln wird. Ich kann Ihnen dazu sagen: Wir haben Dinge gemacht, die wir vor vier Wochen noch für unmöglich gehalten hätten. Das alles ist gegenwärtig im Fluss.

Die Mittel, die der Titelgruppe 65 im Einzelplan 13 zugeführt sind, sind entweder verbraucht - zwischen 800 und 900 Mio. Euro - oder für Erstattungen bzw. Entschädigungen gemäß Infektionsschutzgesetz reserviert - 300 Mio. Euro. Bestimmte Positionen sind auch als Risikovorsorge für die Kredite reserviert, die die NBank als Wirtschaftsförderkredite vergibt. Damit sind die Summen - wenn man das addiert - bis auf wenige Beträge komplett belegt bzw. reserviert. Wenn wir handlungsfähig bleiben wollen, brauchen wir zusätzliche Mittel. Das ist der Grund, warum wir diese Mittel aus dem Jahresabschluss herausnehmen. Ich halte es auch für vernünftig, dass bei der Verwertung des Jahresabschlusses der überwiegende Teil der Mittel zur Finanzierung der Bewältigung der Folgen der Krise verwendet wird.

In der Kürze der Zeit hätten wir keinen Nachtragshaushalt vorlegen können - dies wollten wir im Übrigen auch aus Rücksicht auf die parlamentarischen Beratungen nicht. Wir wollten Ihnen auch nicht in einem verkürzten Verfahren einen Nachtragshaushalt auf den Tisch legen, den Sie dann gar nicht umfassend hätten beraten können. Insofern ist diese Maßnahme über das Sondervermögen wesentlich besser.

Die Abgrenzung über das Sondervermögen wird uns helfen, und ich glaube schon, dass es überjährige Themen gibt. Wenn wir in diesem Jahr noch mit den Kommunen verhandeln, werden wir, glaube ich, erst einmal klären müssen, wo überhaupt welche Kosten auftreten. Augenblicklich helfen wir konkret all denjenigen, die in Gefahr sind, in Insolvenz zu gehen, schließen zu müssen. Aber wenn ein ausreichend langer Zeitraum vergangen ist, werden wir erst einmal prüfen müssen, welche Verwerfungen es mit Blick auf die Finanzierungssalden der Kommunen auf der einen Seite und von Bund und Ländern auf der anderen Seite gibt. Erst dann werden wir über diese Themen reden können.

Ob wir das alles noch in diesem Jahr abarbeiten können - dahinter setze ich ein großes Fragezeichen. Ob beispielsweise bei der Unimedizin aufgrund der Ansage, möglichst wenige elektive Eingriffe vorzunehmen, Defizite entstehen, werden wir erst am Ende klären können.

Deswegen werden meines Erachtens sehr wohl überjährige Effekte entstehen. Ich wünschte mir, dazu käme es nicht, aber ich befürchte, dass es sie geben wird. Dafür will ich gerüstet sein, und deswegen ist es gut, wenn eine entsprechende Abgrenzung erfolgt.

Zur Frage, wann das wieder zurückgeführt wird: Natürlich ist das alles mit einem konkreten Tilgungsplan unterlegt. Das sind Aufwendungen, die über den normalen Haushalt geschultert werden müssen, wenn sie den normalen Haushalt betreffen.

Man muss aber, glaube ich, auch konstatieren: Wenn man schon davon ausgeht, dass dies eine Krise ist, die wir so in unserem Land seit langer Zeit nicht erlebt haben - wenn überhaupt schon einmal -, dann wird man sich auch darauf einstellen müssen, dass wir die Auswirkungen sicherlich nicht in einem Jahr und in einem Haushalt verarbeiten können. Ich glaube, um vernünftig durch diese Krise zu kommen, ist es im Sinne aller klug, das auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Nicht nur die aktuell Handelnden in Politik, Wirtschaft und Gemeinwesen werden mit dieser Herausforderung konfrontiert sein und an der Abarbeitung der Folgen dieser Krise beteiligt sein.

Natürlich muss es dafür immer feste Vorgaben geben, und ich bin sicherlich nicht dafür bekannt, in dieser Frage unambitioniert oder nicht klar zu sein.

Ich möchte nun noch einiges zu Ihren Beiträgen sagen.

Herr Senftleben, ich glaube schon, dass man das Ganze grundsätzlich mit einem vernünftigen Finanzierungsplan unterlegen kann. In diesem Jahr unterlegen wir das nicht mit einem Finanzierungsplan, weil wir handlungsfähig bleiben wollen. Im Grunde führen wir das Verfahren weiter, das wir schon bisher mit Blick auf die Titelgruppe 65 im Einzelplan 13 durchführen.

Wir unterrichten im Haushaltsausschuss und legen alles offen. Ich glaube, wir haben in den letzten vier Wochen bewiesen, dass wir das sehr transparent tun. Einmal in der Woche findet eine Schaltkonferenz mit den haushaltspolitischen Sprecherinnen und Sprechern statt, in der Fragen beantwortet werden. Wir liefern dem Haushaltsausschuss fast täglich die Listen zur Mittelzuweisung zu.

Ich habe überhaupt nicht - nicht im Entferntesten! - die Absicht, irgendetwas für mich zu behalten oder intransparent zu gestalten. Ich wüsste auch gar nicht, warum ich das tun sollte.

Herr Wenzel, Sie haben verschiedene Punkte angesprochen, die Sie kritisch sehen. Sie haben über die Steuermindereinnahmen der Kommunen gesprochen. Diese können wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sozusagen nicht mitverarbeiten. Ich möchte aber folgende Anmerkung machen: Die Kommunen haben gegenüber allen anderen staatlichen Ebenen noch eine sehr konstante Einnahme, und zwar aus der Grundsteuer. Das Land ist im Grunde fast ausschließlich auf Einnahmen aus Ertrag- und Verkehrsteuer angewiesen. Deshalb ist es auch sozusagen anfälliger für die negativen Auswirkungen der Krise.

Die kommunalen Spitzenverbände insbesondere auf Bundesebene fordern ja immer eine Mindestausstattung der Kommunen. Es ist aber höchst richterlich schon entschieden worden, dass es eine solche Mindestausstattung der Kommunen nicht gibt. Wir werden uns die jeweiligen Finanzströme, die Belastungen, die Finanzierungssalden und die Einnahmesituation anschauen und dann eine gerechte Aufteilung vornehmen. Wir werden alle entsprechenden Zahlen transparent miteinander diskutieren.

Ich möchte aber dem Eindruck vorbeugen, als hätten die Kommunen nur Steuermindereinnahmen. Die Ausschläge auf Landesebene werden

größer sein als auf der kommunalen Seite - davon gehe ich zumindest aus.

Herr Lilienthal, Sie haben angesprochen, dass wir Mittel aus dem Jahresabschluss auch für den Artenschutz verwenden. Ich glaube, dies muss man immer mit Blick auf die Frage betrachten, ob mit den Umweltverbänden eine Verständigung erreicht werden kann, dass sie ihr Volksbegehren zum Artenschutz möglichst nicht starten. Wenn es gestartet wird und Erfolg hat, würde das für uns insgesamt teurer. Wenn es uns gelingt, zu einer Vereinbarung zu kommen, dann stellen wir die in Rede stehenden Mittel zur Verfügung. Wenn es uns nicht gelingt, sollten diese Mittel meiner Meinung nach auch wieder zur Diskussion stehen. Wir werden uns bemühen, hier zu einer Vereinbarung zu kommen. Entweder es gelingt, oder es gelingt eben nicht.

Herr Grascha, Sie haben gesagt, wir müssten mehr Vorsorge treffen, und auch das Thema Überjährigkeit angesprochen. Ich glaube, für Steuerausfälle kann man heute noch keine Vorsorge treffen, weil die Größenordnung noch nicht bekannt ist. Und in der Größenordnung, in der es Steuermindereinnahmen geben wird, würde man mit diesem Abschluss dem Problem nicht Herr werden können. Wenn man das könnte, könnte man in der Tat anders darüber diskutieren.

Der Jahresabschluss wird jetzt für verschiedene Bereiche verwendet, und natürlich könnte man darüber streiten, ob manche Bereiche nicht berücksichtigt werden und diese Summen am Ende zur Gesamtdeckung beitragen sollten.

Ich meine, auch mit Blick auf die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie wäre das nicht sinnvoll; denn z. B. hinsichtlich der Zuführung zum Wirtschaftsförderfonds gibt es eine starke Analogie mit Blick darauf, was wir demnächst beim Wiederaufbau leisten werden. Und das, was wir aus dem Jahresabschluss zur Verfügung stellen, müssen wir nicht mehr anderweitig bereitstellen oder kreditieren.

Dass wir mit Blick auf die Umbuchungen ins Sondervermögen verlässlich bleiben, ist, glaube ich, klar.

Verwendet werden auch Mittel aus dem Jahresabschluss für den Wald bzw. die Forstwirtschaft. Natürlich könnte man sich bei dem Problem wegducken, aber das führt auch nicht weiter. Denn dabei geht es mindestens zur Hälfte auch um die

landeseigenen Liegenschaften, um den Staatswald. In diesem Jahr kann die Landesforsten noch von den selbst aufgebauten Reserven zehren, danach aber nicht mehr.

Herr Wenzel, Sie haben noch das Thema Haushaltsreste angesprochen. Wir haben Haushaltsreste in einer Größenordnung von 1,617 Mrd. Euro übertragen. Das sind ca. 218 Mio. Euro mehr als im letzten Jahr. Das ist bestimmten Entwicklungen geschuldet. Eine Aufstellung der Haushaltsreste können wir nachreichen. Die Übertragung ist im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsaufstellungsverfahren mit den einzelnen Ressorts besprochen worden. Es gab verschiedene Gründe, warum wir Reste übertragen haben. Ich glaube, wir werden gerade bei den Bereichen, in denen wir auf Auftragnehmer angewiesen sind, in eine andere Situation kommen. Im vergangenen Jahr hatten wir sehr ausgelastete Kapazitäten in der Volkswirtschaft, sodass Baumaßnahmen nicht so an den Start gebracht werden konnten, wie wir es uns vorgestellt hatten. Da gab es Verzögerungen, auch weil nicht ausreichend Planungskapazitäten bestanden und weil es in bestimmten Bereichen Probleme gab, Personal zu gewinnen. Ich glaube, dass sich diese Dinge auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung ein Stück weit verändern werden. Aber das waren Gründe dafür, dass bestimmte Reste in höherem Ausmaß als sonst übertragen worden sind.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Ich möchte an dieser Stelle auch noch auf einige Punkte eingehen.

Im Grunde geht es um vier Punkte, die miteinander zu tun haben, obwohl jeder Sachverhalt auch für sich alleine stehen könnte.

Zum einen geht es um die Abwicklung des Nachtragshaushalts 2020; zum anderen geht es um den Jahresabschluss 2019. Drittens geht es um das Gesetzgebungsverfahren zum Sondervermögen, und viertens wird es noch einen zweiten Nachtragshaushalt geben.

Zunächst zum Jahresabschluss 2019: Der Überschuss des Jahresabschlusses befindet sich nun in der allgemeinen Rücklage - das ist der allgemeine Weg für den Jahresabschluss. Über das Sondervermögensgesetz wird, nachdem Sie es beraten und verabschiedet haben, ein gesetzlich zu regelnder Teil dieses Jahresüberschusses geregelt.

Bei der Verwendung der Mittel des Nachtragshaushalts liegen die Schwerpunkte auf Beschaffungen im Gesundheitsbereich, Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz und Hilfen für die Wirtschaft. Wir und Sie erleben jeden Tag, dass sich die Strukturen, die Wege, über die man entsprechende Instrumente einsetzt, verändern. Wir müssen also immer wieder situativ auf Veränderungen reagieren, um der Entwicklung nachzukommen.

Diese Notwendigkeiten, situativ zu reagieren, gelten in zeitlicher Hinsicht und auch in inhaltlicher Hinsicht, was die Zweckbestimmung angeht. Zur zeitlichen Hinsicht, Herr Senftleben, der Hinweis: Zwischen dem Mai-Plenum und dem Juni-Plenum liegen sechs Wochen. Wenn eine Landesregierung immer wieder über die Verwendung eines Nachtragshaushalts in Höhe von 1,4 Mrd. Euro, die der Landtag der Administration zur Verfügung gestellt hat, entscheiden muss, dann wird man nicht so lange warten wollen, bis die Mittel mit Blick auf die Einplanung vollständig belegt sind, bevor man die Hand hebt, um eine zusätzliche haushaltsrechtliche Ermächtigung herbeizuführen. Das wäre, glaube ich, nicht im Sinne einer vorsorgenden Haushaltsplanung.

Denn es kommt z. B. immer wieder zu Situationen wie in der letzten Woche, als wir für 82 Mio. Euro auf einen Schlag die Beschaffung von 20 Millionen Schutzmasken auf den Weg gebracht haben. Schutzmasken muss man dann beschaffen, wenn die Möglichkeit besteht, sie zu beschaffen. Für solche Beschaffungen müssen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen vorhanden sein. Man würde sicherlich nur sehr ungern unvorbereitet in eine solche Situation kommen.

Deswegen bitten wir im Hinblick auf das Sondervermögen um zusätzliche haushaltsrechtliche Ermächtigungen.

Diese Möglichkeit zur situativen Reaktion betrifft natürlich auch die Zweckbestimmungen. Bei der Zweckbestimmung des Sondervermögens geht es in der Tat darum, die richtige Abwägung zu treffen zwischen einer möglichst eindeutigen, engen Zweckbestimmung und der notwendigen Offenheit für eine Zweckbestimmung, die eine situative Reaktion erlaubt.

Ich glaube, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen guten Mittelweg gefunden haben.

Zu der Frage der Zusammenführung der Mittel aus dem Nachtragshaushalt und aus dem Sondervermögen: § 3 regelt, dass dann, wenn das Sondervermögensgesetz beschlossen ist, die Mittel, die noch nicht zur Verausgabung bei den Ressorts angekommen sind, sondern sich noch im Einzelplan 13 befinden, in das Sondervermögen überführt werden, um von dort aus verausgabt zu werden. Es ist also im Gesetz angelegt, diese beiden Stränge zusammenzuführen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Herr Minister, natürlich muss man immer abwägen, was man tut. Ich habe meine Position dazu schon deutlich gemacht.

Aber wenn man alleine aus den 550 Mio. Euro aus dem Jahresabschluss, die außerhalb der Corona-Problematik verwendet werden sollen, eine Rücklage für Steuerausfälle bzw. Steuermindereinnahmen bilden würde, dann hätte man immerhin schon etwas.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ein Vorschlag!)

- Diese Mittel sind aber zweckgebunden. Das Geld wird nicht für den Ausgleich von Steuermindereinnahmen zurückgelegt, sondern für den Artenschutz, für den Wald, für Klimaschutz und für den Wirtschaftsförderfonds.

Dass wir für die Wirtschaft etwas tun müssen, ist ja ohne Zweifel. Aber mit 150 Mio. Euro wird man bei einem Minuswachstum von 10 % die niedersächsische Wirtschaft nicht retten. Insofern wird da sowieso noch mehr passieren müssen und sollte man die Entwicklung an der Stelle abwarten.

Wenn man 550 Mio. Euro in die allgemeine Rücklage überführen würde, würde man vermutlich die Steuermindereinnahmen nicht komplett ausgleichen können - das ist auch mir klar. Aber man könnte zumindest einen Teil abdecken.

Zum Thema Sondervermögen und Transparenz: Wenn man dieser Argumentation folgt - ich bin, wie gesagt, anderer Auffassung; ich glaube, dass das eine Scheintransparenz ist - und Transparenz schaffen möchte, dann müsste man ehrlicherweise alle Ausgaben, die bisher getätigt wurden, wieder in das Sondervermögen umbuchen, um deutlich zu machen, wofür die Mittel tatsächlich ausgegeben wurden.

Wenn Teilbereiche im bestehenden Haushalt, in den Einzelplänen, in die die Mittel schon umge-

bucht worden sind, enthalten sind - das ist die Liste, die wir regelmäßig bekommen -, dann noch Mittel, die noch nicht umgebucht wurden, hinzukommen sowie die 480 Mio. Euro aus dem Jahresabschluss, dann hat man nur eine halbe Transparenz. Ich glaube, das ist am Ende eine Scheintransparenz. Wenn man das schon so begründet, dann muss man es auch richtig umsetzen.

Ich finde, die Kollegin Heiligenstadt hat einen guten Punkt angesprochen, der zeigt, warum man die Errichtung dieses Sondervermögens ablehnen sollte. Es ist eben nicht alles klar zuzuordnen. Es ist ja auch nachvollziehbar, dass das nicht möglich ist. Die Beispiele, die Sie genannt haben, Frau Kollegin Heiligenstadt, sind ja in dem Sondervermögensgesetz gar nicht mit abgedeckt. Denn in § 2 - Zweck und Zweckbindung des Sondervermögens - steht nichts von Kommunen. Dort steht der Erhalt von Einrichtungen im Sozial-, Bildungs-, Sport- und Kulturwesen sowie im Umwelt- und Naturschutz. Wenn beabsichtigt ist, die Kommunen zu fördern, müsste hier aus meiner Sicht „in kommunaler Trägerschaft“ oder „kommunaler Zuständigkeit“ eingefügt werden.

Insofern ist der Verwendungszweck aus meiner Sicht viel zu weit gefasst, aber gleichzeitig ist das, was Sie darunter fassen wollen, gar nicht davon abgedeckt. Ein „Rettungsschirm“ für die Kommunen ist das hier also nicht.

Zum Stichwort „Artenschutz“: Es ist doch ohne Zweifel, dass wir in Zukunft auch etwas für den Klimaschutz und den Artenschutz machen müssen. Das stelle zumindest ich nicht in Abrede; ich halte das weiterhin für notwendig. Die Frage ist aber, wie die Prioritätensetzung hierbei ist.

Hier zieht man das im Sinne der - sage ich mal - Vor-Corona-Haushaltspolitik vor die Klammer; so werden Mittel für den Artenschutz ausgegeben. Im allgemeinen Haushalt wird es aber zu einem riesigen Defizit und einer Verschuldung kommen. Von daher wäre es doch die Pflicht und Schuldigkeit am Ende insbesondere des Landtages, aber auch in der Vorbereitung seitens der Regierung, glasklare Prioritätensetzungen vorzunehmen. Und wir müssten die Frage stellen, ob man Ziele des Artenschutzes vielleicht auch mit deutlich weniger Geld erreichen kann. Hier wird immer noch Haushaltspolitik in der Weise der Vor-Corona-Zeit gemacht, aber ich glaube, wir müssen uns endlich auch damit auseinandersetzen, dass eben nicht unendlich viel Geld zur Verfügung steht.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Ich will im Haushaltsausschuss keine Diskussion führen, die eigentlich im Umweltausschuss geführt werden müsste, Herr Wenzel. Aber Sie haben angemerkt, dass es hinsichtlich des Artenschutzes Vorgaben der EU gibt, die wir zu erfüllen haben, weil ansonsten Strafzahlungen drohen. Die Europäische Union hat gegenwärtig keine ihrer Regelungen zur Fiskalpolitik über Bord geworfen; Basel IV ist verschoben worden. Ich bin mir ganz sicher, dass man im Bereich des Artenschutzes auf EU-Ebene ähnliche Lockerungen erreichen könnte. Denn auch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und auch die Europäische Union insgesamt werden einsehen, dass in dieser Zeit Schwerpunkte gesetzt werden müssen. So wichtig der Artenschutz auch ist - jetzt muss er einfach hinstehen. Die Zeiten haben sich gewandelt.

Um das weiterzudenken und auch auf den Klimaschutz einzugehen: Wenn die Berichte stimmen, dass Messstellen in Hannover und Oldenburg aktuell höhere Schadstoffwerte bei erwiesenermaßen weniger Verkehr messen, dann muss man sich einmal damit auseinandersetzen, was dahintersteckt. Bei nüchterner Betrachtung muss man sagen: Da kann irgendetwas nicht stimmen. Bevor man für diesen Bereich weiter Geld ausgibt, müsste man das grundsätzlich noch einmal prüfen.

Vor einigen Monaten gab es ja das Kuriosum, dass in Oldenburg während eines Marathonlaufs trotz Straßensperrungen hohe Schadstoffwerte ermittelt wurden. Das war damals möglicherweise ein Einzelfall, aber inzwischen ist der Betrachtungszeitraum so lang, dass klar ist, dass da etwas nicht stimmen kann. Das müsste geklärt werden, bevor in diesem Bereich weiter Geld investiert wird und Maßnahmen durchgeführt werden, die überhaupt nicht zur Zielerreichung beitragen. Die Frage, ob dieses Ziel wünschenswert ist, lasse ich jetzt mal außen vor - das nehme ich mal als gegeben hin.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Zu Ihrer letzten Anmerkung, Herr Lilienthal, will ich nur darauf hinweisen, dass CO<sub>2</sub>-Belastung und Feinstaubbelastung nicht durcheinandergebracht werden dürfen. An den Messstellen wird die Feinstaubbelastung gemessen, und für den Klimaschutz sind die CO<sub>2</sub>-Belastung und die Belastung durch Gase, die die Temperatur erhöhen, relevant. Dieses Thema muss man sich sicherlich anschauen, hat aber mit dem Thema Klimaschutz und Artenschutz erst einmal gar nichts zu tun.

Ich möchte noch einmal auf die Struktur hinweisen, die mit dem Sondervermögensgesetz geregelt wird. Es gibt hier eine Abgrenzung innerhalb des Sondervermögensgesetzes: Nach Vorschlag der Landesregierung sollen 480 Mio. Euro dem Sondervermögen „Corona-Pandemie“ zugeführt werden, die immer noch für Akutmaßnahmen vorgesehen sind - so muss man das lesen und interpretieren.

Die zeitübergreifenden Maßnahmen, für die aber das Sondervermögen genutzt werden kann, werden möglicherweise im zweiten Nachtragshaushalt, über den wir im Juni-Plenum diskutieren werden, eine größere Rolle spielen. Hierbei geht es immer noch um Akutmaßnahmen - um schnelles Handeln in der medizinischen Versorgung, um schnelle Hilfestellung für die Wirtschaft, für Kultureinrichtungen usw.

Ich kann nachvollziehen - das habe ich übrigens auch in unseren eigenen Diskussionen angemerkt -, Herr Senftleben, dass man beim ersten Blick auf die Mittelverwendung nicht sofort darauf kommt, dass das Geld ausgeht. Das kann man erst dann wissen, wenn man weiß, in welcher Höhe Mittel noch blockiert bzw. reserviert sind, weil z. B. relativ zeitnah noch die Summe X für medizinische Ausstattung gebraucht wird und die NBank für Risikovorsorge und Liquiditätskredite zusätzlich ausgestattet werden muss, das Geld dafür aber bis Ende Juni, Anfang Juli, wenn wir den Nachtragshaushalt frühestens beschließen können, nicht mehr ausreichen würde.

Deshalb ist meine Bitte an der Stelle, dieses Argument zumindest noch einmal mitzunehmen und zu überdenken mit Blick auf die Frage der Handlungsnotwendigkeit.

Beim Sondervermögen kann man sicherlich, was die Abgrenzung angeht, unterschiedlicher Auffassung sein. Ich stimme - das wird Sie nicht wundern - mit Minister Hilbers überein, dass uns diese Aufgabe, sogar mit Blick auf die akuten Themen, länger als bis zum 31. Dezember 2020 beschäftigen wird. Sie ist nicht in einem Haushaltsplan 2020 abzudecken. Denn viele Fragestellungen, die wir im Moment diskutieren - auch die Nachfinanzierung von Krankenhauseinrichtungen, von medizinischen Strukturen sowie möglicherweise die Lastenteilung zwischen Land und Kommunen -, werden erst in der zweiten Jahreshälfte wirklich zu überblicken und möglicherweise bis zum Jahresende gar nicht abschließend zu quantifizieren sein.

Wenn man eine Abgrenzung vornehmen will, dann kann man das nicht in einem Haushalt tun, sondern das muss man bei einer Krise dieser Dimension überjährig anlegen.

Ich will darauf hinweisen, dass die Zuführung in Höhe von 150 Mio. Euro in den Wirtschaftsförderfonds - gewerblicher Bereich - nicht über die Rücklage im Nachtragshaushalt erfolgen soll, sondern über das Sondervermögensgesetz jetzt. Denn der Wirtschaftsminister soll schon jetzt in die Lage gebracht werden, neben der Krisenbewältigung Innovationsförderung und andere in die Zukunft gerichtete Dinge bewältigen zu können. Daran können Sie sehen, was mit „Abgrenzung“ gemeint ist. Die Dinge zur Krisenbewältigung sollen aus dem Sondervermögen geleistet werden, aber das, was nach vorne gerichtet ist, was der Beförderung neuer Strukturen - beispielsweise die Förderung von Start-up-Unternehmen usw. - dient, soll aus dem Wirtschaftsförderfonds geleistet werden. Deshalb ist eine Zuführung von 150 Mio. Euro in den Wirtschaftsförderfonds - gewerblicher Bereich - vorgesehen.

Die, ich glaube, 18,5 Mio. Euro, die wir im letzten Jahr aus dem Wirtschaftsförderfonds - ökologischer - Bereich genommen haben, stehen unter „Verwendung des Jahresabschlusses außerhalb der Corona-Problematik“. Das soll aber auch nicht über den Nachtragshaushalt, sondern über den vorgelegten Gesetzentwurf abgebildet werden, weil diese Mittel jetzt zurückgeführt werden sollen - genauso wie jetzt die 400 Mio. Euro in das Sondervermögen „Hochschulinvestitionen“ zurückgeführt werden.

Die Landesregierung schlägt uns also vor, im Rahmen eines Nachtragshaushalts oder später für die Themen Wald, Artenschutz, Klimaschutz Mittel aus dem Jahresabschluss zu verwenden. Die Entscheidung liegt aber bei uns.

Das möchte ich klarstellen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass hier schon Dinge vorweggenommen wurden. Wir werden diesen Vorschlag inhaltlich am Ende voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt diskutieren.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD): Auch der GBD hat den Gesetzentwurf erst gestern zur Kenntnis bekommen und ihn deshalb noch nicht intensiv prüfen können. Insofern gilt das Gleiche wie für den Landesrechnungshof.

Nach erster kursorischer Prüfung würden auch wir hinsichtlich des Verfahrens dringend dazu raten, die kommunalen Spitzenverbände anzuhören, weil auch aus unserer Sicht durch die in Artikel 2 § 2 - Zweck und Zweckbindung des Sondervermögens - vorgesehenen Regelungen kommunale Belange berührt werden.

Nach erster Durchsicht werden wir zu den Artikeln 1, 3 und 4 voraussichtlich keine wesentlichen Vorschläge oder Anmerkungen zu machen haben. Näher zu prüfen sein wird im Wesentlichen Artikel 2 - Corona-Sondervermögensgesetz. Auch wir sehen die bereits angesprochenen §§ 2 und 4 kritisch, nämlich die sehr weit gefasste Zweckbindung des Sondervermögens und die Beteiligung des Haushaltsausschusses, die für das Jahr 2020 im Grunde gar nicht vorgesehen ist. Das halten wir aus juristischer Sicht nicht für zweifelsfrei.

Nach einer näheren juristischen Prüfung werden wir Ihnen dazu voraussichtlich Anfang nächster Woche eine mit dem Finanzministerium abgestimmte Vorlage vorlegen, in der wir näher auf diese Punkte eingehen werden.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe noch eine inhaltliche Frage. Dem Sondervermögen „Corona-Pandemie“ sollen ja 480 Mio. Euro zugeführt werden. Was genau steckt inhaltlich dahinter? Es müsste ja eigentlich schon klar sein, wofür diese Summe konkret benötigt wird.

Minister **Hilbers** (MF): Das wissen wir eben nicht genau - wenn wir es genau wüssten, hätten wir das dezidiert beschrieben. Wir brauchen Handlungsfähigkeit in dieser Situation. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung ausreichen oder ob da noch Nachfinanzierungsbedarf besteht. Denn wir wissen nicht, wie hoch die Anzahl der Antragsteller ist und wie hoch der Prozentsatz der Anträge ist, die bewilligt werden. Die werden derzeit geprüft. Da kann es z. B. Finanzierungsbedarf geben.

Es kann auch in anderen Bereichen Finanzierungsbedarf geben, z. B. wenn medizinisch notwendige Materialien beschafft werden müssen. Wir wissen nicht, wie sich die Pandemie weiter entwickelt. Deshalb sind wir im Augenblick wirklich auf Sicht unterwegs. Das hat bei mit den 1,4 Mrd. Euro aus dem Nachtragshaushalt funktioniert, und nach diesem Prinzip wollen wir jetzt weiter verfahren.

Das Verfahren über das Sondervermögen dient nicht dazu, weniger Transparenz zu haben, sondern es soll Transparenz vorherrschen. Wir haben hier immer wieder darüber unterrichtet, was wir tun; wir legen regelmäßig Listen über die Mittelzuweisungen vor. Das, was jetzt über das Sondervermögen passiert, passiert analog zu dem Verfahren mit Blick auf die bereits zur Verfügung gestellten 1,4 Mrd. Euro. Das wird im Prinzip einfach erweitert. Aber jetzt bündeln wir das in einem Sondervermögen, und wir wollen das auch zukünftig über ein Sondervermögen machen.

Ansonsten läuft das Verfahren weiter wie bisher. Und wenn die Mittel nicht benötigt werden, dann können sie wieder aus dem Sondervermögen entnommen werden. Ich gehe allerdings nicht davon aus, sondern ich gehe davon aus, dass es noch viel mehr Themen geben wird, bei denen wir noch Maßnahmen ergreifen müssen. Das hängt im Wesentlichen aber auch davon ab, wie sich die Lockerungsmaßnahmen auswirken, ob sie erfolgreich verlaufen und in welchem Umfang sie ausgeweitet werden können. Noch ist ja auch nicht klar, wann die Bereiche Gastronomie und Tourismus wieder an den Start gehen können, wann bestimmte öffentliche Einrichtungen wieder öffnen können. Da bleibt der weitere Verlauf abzuwarten.

Deswegen kann ich Ihnen jetzt nicht genau sagen, welche Beträge konkret für welche Maßnahmen vorgesehen sind. Wir brauchen die Freiheit, das, was notwendig ist, weiter finanzieren zu können. Es ist nicht beabsichtigt, völlig neue Maßnahmen aufzulegen, sondern das, was wir seit sechs Wochen im Rahmen der Bewirtschaftung des Einzelplans 13 praktizieren, wird fortgesetzt.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Nur kurz zur Ergänzung: Der Gesetzentwurf zum Sondervermögen listet unter § 2 auf, für welche Zwecke die Mittel verwendet werden sollen: Gewährleistung der Gesundheitsvorsorge, Leistung von Entschädigungen, Stabilisierung der Wirtschaft und Landwirtschaft, Erhalt von Einrichtungen in verschiedenen Bereichen.

In der Tat gibt es keine Festlegung, welche Beträge von den 480 Mio. Euro für die einzelnen Bereiche vorgesehen sind. Herr Minister hat gerade ausgeführt, dass es bestimmte situative Reaktionsmöglichkeiten geben muss.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Dann muss ich allerdings feststellen, dass das bei den 1,4 Mrd.

Euro, die bisher bewegt wurden, zumindest in Ansätzen eingegrenzt war, und kommuniziert wurde, wohin welche Mittel fließen. Jetzt, nachdem ein großer Teil dieser 1,4 Mrd. Euro schon ausgegeben wurde, muss doch klar sein, an welchen Stellen auf jeden Fall noch Handlungsbedarf besteht. Dafür, dass man das nicht titelscharf und auf den letzten Cent genau benennen kann, hat natürlich jeder Verständnis, aber nicht dafür, dass das noch nicht einmal in Ansätzen gesagt werden kann. Sprich: Man muss ja wissen, ob beispielsweise genügend Schutzrüstungen für unser eigenes Personal zur Verfügung stehen oder ob hier noch weiterer Bedarf mit Blick auf das Sondervermögen besteht. Man muss doch wissen, wie viele Anträge bei der NBank eingegangen sind und ob die vorhandenen Mittel ausreichen oder nicht.

Ich stelle mir schon die Frage, wie man auf einen Betrag von 480 Mio. Euro kommt - man hätte ja auch 500 Mio. Euro nehmen können. Das scheint mir weniger transparent zu sein als der erste Nachtragshaushalt.

Minister **Hilbers** (MF): Die Zweckbestimmung im Einzelplan 13 ist mindestens genauso weit gefasst wie die Zweckbestimmung im Sondervermögensgesetz. Es ändert sich wirklich nichts an der bisherigen Verfahrensweise.

Mit Blick auf die Frage, ob wir Schutzkleidung brauchen bzw. welche Materialien wir brauchen, kann man nur den heutigen Status quo nennen. Wenn wir ihn heute abfragen, hätten wir keine Gewissheit, dass er in 14 Tagen noch Bestand hat und dass nicht andere Bedarfe entstehen bzw. neue Bedarfe gemeldet werden. Was wir benötigen, lässt sich leider nicht genau festlegen.

Das Gleiche gilt für die Anträge bei der NBank. Das, was wir dort augenblicklich kalkulieren, ist reserviert. Aber es gibt noch keinen Antragschluss, sondern es werden immer weiter Anträge gestellt. Wir wissen nicht, wie lange der Shutdown dauert, wie lange die betroffenen Unternehmen keine Umsätze haben. Die Frage, wie weit die laufenden Kosten die Einnahmen übersteigen, hängt ganz wesentlich davon ab, wann man wieder Umsätze machen kann und wie lange bestimmte Restriktionen dauern. Wenn man das nicht vorhersehen kann, kann man auch nicht vorhersehen, wie viele neue Anträge kommen.

In den vergangenen Wochen sind immer wieder Anträge dazugekommen. Für das Darlehenspro-

gramm kann man sich z. B. noch bis Ende Mai melden und Anträge stellen. Ich halte es durchaus für möglich, dass, nachdem erste Zuschussanträge gestellt worden sind, wodurch sich die Unternehmen ein Stück weit über Wasser halten konnten, als Nächstes Anträge auf Darlehen gestellt werden. Diese werden dann separat geprüft und bearbeitet werden müssen.

Ich kann das nicht prognostizieren. Ich habe mehrfach versucht, deutlich zu machen, dass wir das Vertrauen, das wir genießen, durchaus schätzen und auch würdigen. Wir erkennen durchaus an, dass man uns diese Beinfreiheit gibt. Ich kann nur sagen, dass wir mit einer titelscharfen Ausweisung bei der augenblicklichen Entwicklung nicht sehr weit kommen würden. Denn dann hätten wir die Mittel womöglich nicht da, wo wir sie am Ende benötigen. Deswegen brauchen wir diese Handlungsfreiheit ein Stück weit; darauf sind wir angewiesen. Sie soll wirklich nicht dazu dienen, die Möglichkeiten des Parlaments einzuschränken. Sie erhalten jede Transparenz, die Sie haben wollen.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Ich möchte an einer Stelle einer Legendenbildung vorbeugen.

Als wir den ersten Nachtragshaushalt beschlossen haben, haben wir trotz kurzer Beratungszeit intensiv darüber geredet, dass die Titelgruppe 65 des Einzelplans 13 in sich deckungsfähig ist. Auch da waren - obwohl Ansätze zu Billigkeitsleistungen für Unternehmen im weitesten Sinne formuliert waren bzw. Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz, Stichworte „Desinfektionsmittelbeschaffung“ oder „Maskenbeschaffung“, konkret im Haushalt niedergelegt waren - konkrete Titel in dieser Titelgruppe noch nicht unterlegt.

Im Sondervermögen ist in § 2 relativ umfassend geregelt, wofür die Mittel eingesetzt werden können. Wir werden - wie es bei jedem Sondervermögen der Fall ist -, bevor ein Cent fließt - mit Ausnahme der Mittel, die aus dem ohnehin schon beschlossenen Nachtragshaushalt überführt werden -, im Haushaltsausschuss darüber in Kenntnis gesetzt. Vorher muss auch die Landesregierung darüber einen Beschluss fassen - so habe ich jedenfalls die Regelung zum Finanzierungsplan verstanden. Es gibt hier also nicht einen pauschalen Ansatz, der intransparent wäre, sondern bevor ein einziger Cent fließt, kann das hier im Haushaltsausschuss besprochen werden.

Wir können uns sicherlich auch noch über die eine oder andere Formulierung in § 3 unterhalten, wenn die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände vorliegen. Ich weiß auch nicht, ob da alles mit abgedeckt ist. Mir hat sich nur die Frage gestellt, ob es nur um den Erhalt von „Einrichtungen“ im Sozialwesen usw. geht, sondern auch insgesamt um „Strukturen“. Manchmal gibt es ja auch andere Formate, die unterstützt werden könnten.

Aber ich denke, nach den normalen Regelungen, die in der Regel für Sondervermögen gelten, ist eine Diskussion im Haushaltsausschuss vorgesehen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich gehe davon aus, dass das Finanzministerium die aktuelle Praxis bezüglich der Mittelzuweisung auch mit Blick auf das Sondervermögen fortsetzen wird.

Ich habe auch in dem einen oder anderen Gespräche schon fallengelassen, dass ich mir vorstellen könnte, dies um eine regelmäßige Information von Mittelbelegungen zu ergänzen, um etwas mehr Einblick zu bekommen, wie die Mittel bisher tatsächlich gebunden sind.

Das sollten wir uns im Haushaltsausschuss auf jeden Fall vornehmen, und ich erwarte auch von der Landesregierung, dass sie jedes Mal, wenn es zu einer faktischen Mittelbelegung kommt, einer Zuweisung von Mitteln aus dem Sondervermögen an einen Einzelplan oder einer Verausgabung von Mitteln für ein konkretes Projekt, dem Haushaltsausschuss eine entsprechende Information zukommen lässt, damit wir darüber einen Überblick haben.

In jeder Haushaltsausschusssitzung steht das Thema der Zuweisung von Mitteln ja auf der Tagesordnung, und spätestens dann sollte die Landesregierung immer einen aktuellen Sachstand über zusätzliche Mittelbelegungen vortragen, damit wir wissen, welche Mittel, die noch nicht verausgabt sind, schon verplant sind und damit nicht mehr zur Verfügung stehen - auch mit Blick auf das Nachtragshaushaltsaufstellungsverfahren. Ich würde mir wünschen, dass noch ein entsprechendes klares Signal vom Ministerium kommt.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe noch eine Frage an die Landesregierung. Frau Kollegin Heiligenstadt hat gerade gesagt, dass über jeden Cent, der über das Sondervermögen ausgegeben

wird, der Haushaltsausschuss im Vorfeld informiert wird.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das steht in § 4!)

- In § 4 steht:

„Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit sie in einen Finanzierungsplan aufgenommen worden sind. In ihm ist darzustellen, dass die Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres die im Sondervermögen verfügbaren Mittel nicht überschreiten. Der Finanzierungsplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages zur Kenntnisnahme vorzulegen.“

So weit, so gut. Jetzt kommt der entscheidende Satz:

„Abweichend von Satz 1 dürfen im Haushaltsjahr 2020 dem Zweck des Sondervermögens (§ 2) entsprechende Ausgaben bis zur Höhe der Zuführungen nach § 3 geleistet werden.“

Ich verstehe das so, dass es nicht so ist, wie Sie es gerade dargestellt haben, dass jede Ausgabe im Vorfeld dem Haushaltsausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

(Abg. Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das sind die Mittel, die wir schon im Nachtrag festgelegt haben!)

- Nein, das sind die neuen Mittel. Das sind die Mittel, die im Haushaltsjahr 2020 ausgegeben werden.

Deswegen die Frage: Ist es so, wie ich es verstanden habe, oder ist es so, wie es Frau Kollegin Heiligenstadt gesagt hat?

Minister **Hilbers** (MF): Es ist so, dass wir 2020 so weiterverfahren, wie wir jetzt mit Blick auf den Einzelplan 13 verfahren sind. Der Kern ist, dass wir handlungsfähig bleiben. Wenn wir als Landesregierung einen Maßnahmenfinanzierungsplan beschließen müssten und dann an uns die Bitte herangetragen wird, z. B. 50 Mio. Euro bereitzustellen, weil wir dafür gerade günstig Schutzkleidung erwerben können, dann könnten wir sie in dem Moment möglicherweise nicht erwerben, weil sie nicht im Maßnahmenfinanzierungsplan stehen. Das ist im Augenblick nicht sinnvoll, weil wir gerade zu sehr auf Sicht fahren.

Wenn wir die Mittel in der Titelgruppe 65 im Einzelplan 13 im Rahmen eines weiteren Nachtragshaushalts erhöht hätten, dann wäre das Ergebnis das gleiche gewesen. Dann hätten wir das bisherige Verfahren auch weiter fortgesetzt. Dann hätte es darüber wahrscheinlich gar keine Diskussion gegeben.

Nun haben wir ein anderes Instrument gewählt, weil wir zukünftig mit einem Sondervermögen arbeiten wollen. Darüber wird jetzt eine Diskussion geführt. Ich kann, mit Verlaub, nicht ganz nachvollziehen, worin aus Ihrer Sicht die Änderungen bestehen. Bisläng haben Sie es uns zugetraut, das mit Ihnen zusammen zu steuern, und wir würden gerne darauf setzen, dass das auch weiterhin so möglich ist. Das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass wir flexibel an dieser Stelle handeln und gezielt Maßnahmen ergreifen können.

Sollte es in absehbarer Zeit nicht mehr erforderlich sein, mit dieser Kurzfristigkeit zu arbeiten, weil sich die Situation etwas stabilisiert und relativiert, können wir gerne wieder darüber sprechen.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Ich kann das im Hinblick auf den Wortbeitrag von Herrn Thiele insoweit ergänzen, als wir hier im Haushaltsausschuss natürlich jederzeit über zugewiesene, verausgabte Mittel berichten werden. Wir werden auch darüber berichten, wie entsprechend den Vorplanungen auf Sicht die einzelnen Beträge gesteuert werden.

Ich gehe noch einmal auf den Nachtragshaushalt und das Beispiel des Infektionsschutzgesetzes ein: Wir haben dort 82 Mio. Euro zugewiesen; darüber haben wir Sie unterrichtet. Wir hatten beim Aufsetzen der Planung für den Nachtrag zunächst einmal ca. 300 Mio. Euro für diesen Bereich vorgesehen - ohne einen solchen Betrag im Sinne einer Haushaltsplanung einplanen zu können, weil sich die Entwicklung einer solchen Planung entzieht.

Entsprechend dem Zweck des Nachtrags, nämlich insbesondere Beschaffungen im Gesundheitsbereich vorzunehmen, war die grobe Planung, etwa 400 Mio. Euro dafür vorzusehen; davon haben wir inzwischen, glaube ich, 240 Mio. Euro zugewiesen und noch etwa 160 Mio. Euro vorgesehen, um mögliche weitere entsprechende Beschaffungen vorzunehmen.

Ähnliches gilt für den Bereich der Wirtschaft.

Daraus ergibt sich die Situation, dass man grobe Planungen macht. Der Haushaltsausschuss ist immer über die konkrete Zuweisung unterrichtet worden. Aber natürlich können wir auch über die groben Planungen, die unserem Arbeiten zugrunde liegt, unterrichten. Ich würde Sie dann aber bitten, auch mit ins Kalkül zu nehmen, dass solche Planungen situativ und entsprechend den sehr volatilen Verhältnissen, denen wir uns gegenübersehen, angepasst werden müssen.

Ich nehme Ihren Wunsch, im Zusammenhang mit dem Sondervermögensgesetz intensiv unterrichtet zu werden, gerne auf. Ich denke, es ist klar geworden, dass wir hinsichtlich des Sondervermögensgesetzes mit Blick auf die weiteren Beratungen ohnehin noch im Gespräch sind - auch mit dem GBD.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Diese Argumentation überzeugt mich nicht mit Blick auf die Frage, warum im Jahr 2020 kein Finanzierungsplan zugrunde gelegt werden soll. Denn der Haushaltsausschuss tagt ja jede Woche, und es könnte ein Finanzierungsplan vorgelegt worden, der den aktuellen Kenntnisstand der Landesregierung abbildet. Dafür, dass darin Unschärfen enthalten wären, hätte jeder Verständnis. Aber dass der Zustand, den wir im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts festgelegt haben, wo wir der Landesregierung sozusagen einen Blankoscheck ausgestellt haben, für das gesamte Jahr 2020 gelten soll, halte ich nicht für vertretbar. Ich meine, wir sollten hier endlich wieder zu normalen Verfahren zurückkommen. Zumindest schemenhaft und mit Eckwerten könnte ein solcher Finanzierungsplan aus meiner Sicht vorgelegt werden. In diesem Rahmen wird man sicherlich das allermeiste des täglichen Geschäfts abarbeiten können. Wenn darüber hinaus Änderungen erforderlich sind, kann der geänderte Finanzierungsplan dem Haushaltsausschuss, der, wie gesagt, jede Woche zusammenkommt, wieder vorgelegt werden. Ich sehe keinen Grund, warum man von dieser Regel, die auch bei anderen Sondervermögen gilt, abweichen sollte.

Ich halte die Errichtung des Sondervermögens, wie gesagt, an sich schon für schwierig; denn meines Erachtens könnte das im Haushalt mit einer größeren Transparenz abgebildet werden. Aber wenn man schon ein Sondervermögen errichtet, dann sollte man die Transparenz wirklich ernst nehmen und auch für das Jahr 2020 einen Finanzierungsplan vorlegen.

Minister **Hilbers** (MF): Ich kann nur sagen, dass ich dann einen Vorlauf von mindestens zehn Tagen für jede Beschaffungsmaßnahme bräuchte. Denn wenn ein Finanzierungsplan geändert werden muss, muss das vom Kabinett beschlossen und dann dem Haushaltsausschuss zur Kenntnis gegeben werden. Dann hätten wir nicht mehr die gleiche Flexibilität wie jetzt, die wir aber brauchen.

### Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) schlug mit Blick auf die vom GBD angeratene Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Sinne des Antrags des Abg. Thiele vor, die kommunalen Spitzenverbände um eine schriftliche Stellungnahme möglichst bis zum 4. Mai 2020 zu bitten. - Der **Ausschuss** war mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden und beschloss entsprechend.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) bat darum, die heute vorgetragenen Ausführungen des Landesrechnungshofs auch in Form einer schriftlichen Stellungnahme zu erhalten.

\*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage 237 zur Kenntnis.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

**Klimaschutz endlich auch im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigen! Bedarfsplanüberprüfung jetzt!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5863](#)

*erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 27.02.2020*

*federführend: AfWAVuD*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39*

*Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss**

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung an, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU, FDP, AfD*

*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: -*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

## **Vorlagen**

### ***Vorlage 236***

*Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Corona-Virus*

*Schreiben des MF vom 27.04.2020*

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) erkundigte sich nach dem Mittelabfluss im Bereich des MW, nach der Anzahl der bisher bewilligten Anträge sowie nach der Höhe der durchschnittlichen Förderquote.

MDgt'in **Wethkamp** (MF) erklärte, ihr liege eine Übersicht über die Fallzahlen vor, aus der die gewünschten Informationen hervorgingen und die sie dem Ausschuss gerne zur Verfügung stelle (**Anlage 3**).

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) fragte ferner mit Blick auf die im Bereich des MS aufgeführte zweite und dritte pauschale Zuweisung zur Vermeidung von Kleinanträgen, ob es hier weiterhin um Masken und Schutzmaterial bzw. Testmaterial gehe.

MR **Ernst** (MF) antwortete, in der Tat handele es sich hierbei um Beträge zur Beschaffung von Schutzausrüstungen.

\*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

a) **Nachtragshaushalt zum Corona-Krisenmanagement effizient nutzen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6134](#)

b) **Entwurf eines 1. Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020: Bedrohung durch Erkrankung mit Corona-Virus bitter ernst nehmen - Gesundheitswesen massiv unterstützen - Unterstützung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kultur zielgenau, wirkungsvoll und schnell umsetzen - Zusammenhalt und soziale Vorsorge sichern - Grundrechte wahren - Zukunftsinvestitionen planen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6147](#)

*Zu a und b) erste Beratung: 74. Plenarsitzung am 25.03.2020 federführend: AfHuF  
mitberatend: AfWAVuD, AfSGuG  
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m.  
§ 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfluS*

*zuletzt beraten: 87. Sitzung*

### **Verfahrensfragen**

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erinnerte daran, dass die Koalitionsfraktionen in der 87. Sitzung erklärt hätten, gemeinsam mit den Fraktionen von FDP und Grünen den Versuch unternehmen zu wollen, sich auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu verständigen. Es liege nun ein Vorschlag dazu seitens der Koalitionsfraktionen vor, der den Fraktionen von FDP und Grünen aber erst am gestrigen Tag übermittelt worden sei und über den noch beraten werden müsse. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, die Beratung der Anträge auf die nächste Sitzung am 6. Mai 2020 zu vertagen. - Der **Ausschuss** beschloss entsprechend.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung zu den aktuellen Gesprächen der Landesregierung mit der Meyer Werft Gruppe (Luxemburg) über die Folgen der Pandemie**

*Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) hatte mit E-Mail vom 20.04.2020 um die Unterrichtung gebeten.*

#### **Unterrichtung**

MR **Jacob** (MW): In dem Antrag auf Unterrichtung wurden insbesondere darüber Informationen erbeten, welche Kriterien bei den Hilfen mit den Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds angelegt werden, welche Ergebnisse die Gespräche über Finanzierungsinstrumente des Bundes hatten, wie die Landesregierung die Lage einschätzt und mit wem sie sich in Gesprächen befindet.

Zunächst einige Ausführungen vorab:

Die Kreuzfahrtindustrie bzw. der Kreuzfahrttourismus sind derzeit in einer noch nie dagewesenen Krise. Nahezu die kompletten Flotten stehen mittlerweile still. Wann und in welchem Umfang Kreuzfahrten wieder stattfinden können, ist derzeit nicht absehbar.

Es ist allerdings jetzt schon bekannt, dass die USA ihre „No Sail Order“ um weitere 100 Tage verlängert hat. Das heißt, dass bis weit in den Juli hinein keine Kreuzfahrtschiffe in den Häfen der USA anlegen können werden. Die großen Reedereien machen jeden Tag Verluste, weil die Schiffe nicht fahren können. Ob und in welcher Form die Kreuzfahrtreedereien diese Krise überstehen werden, ist momentan unklar. Und wie groß die zwangsläufigen Auswirkungen der Situation im Kreuzfahrttourismusbereich auf den Kreuzfahrtschiffbau sein werden, ist aktuell nicht absehbar.

Auch Niedersachsen ist von den Folgen betroffen. Insbesondere die Meyer Werft, die als Marktführer der Branche bezeichnet werden kann, baut seit Langem sehr erfolgreich Kreuzfahrtschiffe in Papenburg. Es ist wichtig, die Produktion am Standort Deutschland und insbesondere am Standort Papenburg zu erhalten, Arbeitsplätze zu sichern und den Beschäftigten der Werft eine Perspektive aufzuzeigen.

Neben der Werft selbst sind auch zahlreiche Zulieferbetriebe in der Region von Veränderungen im Kreuzfahrtschiffbau betroffen.

Bereits in den vergangenen Tagen und Wochen hat Minister Dr. Althusmann Gespräche mit der Geschäftsführung der Meyer Werft, der IG Metall sowie verschiedenen Abgeordneten geführt. So konnte er sich ein Bild der Situation in Papenburg bzw. innerhalb des Unternehmens machen. Diese Gespräche werden fortgesetzt werden.

Die Meyer Werft hat unseren Informationen zufolge parallel auch Gespräche mit dem Bund - also mit dem BMWi und dem Bundeskanzleramt - aufgenommen, deren Ergebnisse der Landesregierung aber nicht vorliegen.

Um die Werft bei ihren Verhandlungen zu unterstützen, hat Minister Dr. Althusmann noch einmal Kontakt zum BMWi aufgenommen und um Unterstützung geworben. Auch auf Arbeitsebene steht das MW im Austausch mit dem dortigen Fachreferat.

Das Land Niedersachsen muss sich aber an das geltende EU-Beihilferecht und die in Deutschland geltenden Richtlinien im Schiffbaubereich halten; es ist ihm nicht möglich, Werften sozusagen außerhalb dieser Richtlinien zu unterstützen.

Auf Nachfrage beim BMWi bezüglich der Kriterien bei den Hilfen über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds wurde dem MW nur die sehr allgemeine Auskunft erteilt, dass die Kriterien auf der Homepage des BMWi nachgelesen werden könnten. Das Land ist in den Bewilligungsprozess nicht eingebunden.

Wichtig ist, die Unternehmen, Werften, Zulieferbetriebe und die gesamte Region in dieser Krise so gut wie möglich zu unterstützen. Daher ist geplant, dass die Beteiligten - also die Geschäftsführung und die Arbeitnehmervertretung der Meyer Werft, die IG Metall und verschiedene Abgeordnete - zu einem Runden Tisch zusammenkommen. In Abstimmung mit der Geschäftsführung der Meyer Werft wurde beschlossen, dass dieser am 8. Mai 2020 in Hannover stattfinden soll. Die entsprechenden Einladungen sind meines Wissens schon versendet.

Grundsätzlich haben wir es mit einer sehr dynamischen Lage zu tun, die in Zukunft voraussichtlich manchmal schnelles Handeln aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen erfordert. Seien Sie versichert, dass die Landesregierung bzw.

das Wirtschaftsministerium alles versuchen werden, um den Bereich Schiffbau und die niedersächsischen Unternehmen in dieser schwierigen Zeit bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

## Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe einige Nachfragen.

Erstens. Wer sind die Teilnehmer des Runden Tisches, der am 8. Mai 2020 stattfinden soll?

Zweitens. Was ist das Ergebnis des Gespräches zwischen Minister Dr. Althusmann und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier?

Drittens. Welche Hilfsmöglichkeiten kommen konkret in Betracht?

Heute stand in der *Neuen Osnabrücker Zeitung*, dass am Standort Turku der Meyer Werft Mitarbeiter sich in Kurzarbeit befinden bzw. entlassen worden sind. Können Sie sagen, ob so etwas auch in Papenburg angedacht ist und wie das weitere Vorgehen dort sein wird? Wie viele Schiffe werden noch gebaut, und gehen noch Aufträge ein? Wie sieht das Konzept des Standortes aus? Muss die Arbeit dort weiter reduziert werden? Ist der Standort vielleicht sogar in seiner Existenz gefährdet?

MR **Jacob** (MW): Der Runde Tisch am 8. Mai 2020 setzt sich zusammen aus Vertretern der Geschäftsführung der Meyer Werft, des Betriebsrats, der örtlichen IG Metall und der IG Metall Küste. Vorgesehen ist zudem, dass die umliegenden Landkreise, das MW mit verschiedenen Fachreferaten und Abgeordnete der Fraktionen aus dem Bereich Häfen und Schifffahrt bzw. aus der Region teilnehmen.

Zu den Gesprächen bzw. Hilfsmöglichkeiten: Dazu gibt es noch keine Ergebnisse. Zuerst müssen wir uns im Rahmen des Runden Tisches auch durch die Arbeitnehmervertretung der Werft die Situation vor Ort schildern lassen. Deshalb vermag ich es auch nicht, etwas zur Auslastung und Auftragsituation der Meyer Werft zu sagen. Zu den in der Presse erwähnten Kündigungen am Standort Turku haben wir noch keine Erläuterung der Geschäftsführung erhalten. Diese Informationen sollen am 8. Mai 2020 ausgetauscht werden.

Abg. **Frank Henning** (SPD) Den Runden Tisch am 8. Mai 2020 begrüßen wir ausdrücklich - auch weil es gerade aus wirtschaftspolitischer Sicht wichtig ist, das Tourismusgewerbe zu unterstützen.

Dazu passend ist in der heutigen Pressemitteilung des MW hinsichtlich eines Drei-Phasen-Konzeptes zur Belegung von Tourismuswirtschaft, Hotellerie und Gastronomie von Lockerungen in der Tourismusindustrie die Rede, und auch die Ausflugsschifffahrt soll wieder beginnen. Auch wenn die Meyer Werft keine Ausflugsschiffe fertigt, sind Lockerungen in diesem Bereich das richtige Signal, das im Nachgang auch der Meyer Werft helfen wird. Wir als SPD haben uns schon zweimal für einen Rettungsfonds des Bundes zur Unterstützung des Tourismusbereichs ausgesprochen. Auch die Meyer Werft als wichtiger Arbeitgeber muss gestützt werden.

Können Sie noch etwas zu den Kriterien bei der Vergabe der Hilfen über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds sagen, das über den Hinweis auf die Homepage hinausgeht?

MR **Jacob** (MW): Vom BMWi bekamen wir nur Hinweise zur Antragsberechtigung: Das Bilanzvolumen soll mindestens 43 Millionen Euro und der Umsatz mehr als 50 Millionen betragen, und die Belegschaft soll mehr als 249 Beschäftigte zählen. Zu den Kriterien selbst haben wir bislang aber keine Informationen erhalten. Als Land sind wir nach meinem Wissen in den Prozess zur Antragsbewilligung auch nicht eingebunden.

Abg. **Bernd Busemann** (CDU): Lassen Sie mich als örtlicher Abgeordneter mit einigem Wissen noch die eine oder andere Information geben:

Die Meyer Werft in Papenburg ist derzeit mit dem Bau von fünf großen Kreuzfahrtschiffen beauftragt. Eins liegt zurzeit in Bremerhaven, bis es erprobt und ausgeliefert werden kann. Turku ist mit dem Bau von sechs Schiffen beauftragt. Unter normalen Bedingungen bedeutete das für beide Standorte eine Auslastung bis zum Jahr 2023.

Nun heißt es, dass das Kreuzfahrtgeschäft quasi keine Zukunftsaussichten habe, und den betroffenen Reedereien zufolge brauche man in den nächsten Jahren nicht über neue Schiffsbaufträge zu verhandeln, weil es dafür keinen Markt mehr gebe und niemand sagen könne, ob der Markt - wenn er sich überhaupt erholt - überhaupt

jemals wieder das vorherige Niveau erreichen können werde.

Lange Rede, kurzer Sinn: Der Markt ist tot, und neue Aufträge sind nicht zu erwarten.

In Rostock-Warnemünde werden eher kleinere Flusskreuzfahrtschiffe und gelegentlich Bauteile für Papenburg und möglicherweise auch Turku gefertigt.

Wie ist mit den großen Personalbeständen aller Standorte zu verfahren? Es wird versucht, die Zeit zunächst zu überstehen und sich mit den Reedereien darüber auszutauschen, ob Möglichkeiten der Streckung bestehen. Womöglich kommt das auch den Reedereien zugute, weil sie die Schiffe, die demnächst fertig werden, gar nicht abzunehmen und zu bezahlen in der Lage wären. Wir wissen aber nicht, wie fortgeschritten derartige Überlegungen der Meyer Werft und ihrer internationalen Partner sind. Sollte man sich auf eine Streckung bis z. B. 2025 oder 2026 einigen, wäre die problematische Phase zwar überstanden, doch bei stagnierender Auftragslage würde es dann zu erheblichen Personalüberkapazitäten - 40 % stehen im Raum - sowohl bei Subunternehmern und Leiharbeitern als auch bei der Stammbesellschaft kommen.

Wie es in der Tat durch die Medien ging, geht man am Standort Turku den ersten Schritt in diese Richtung. Dort sind Kurzarbeit und der Abbau von 450 Arbeitsplätzen im Gespräch. Über eine ähnliche Größenordnung muss man möglicherweise auch für Papenburg verhandeln, oder man muss andere Hilfsmodelle ins Laufen bringen. Mir ist bekannt, dass die Meyer Werft sich mit der KfW in Verbindung gesetzt hat, um Bedingungen für finanzielle Unterstützung zu verhandeln.

Abschließend: Es besteht ein Standortsicherungsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Meyer Werft, in dem gewisse Beschäftigungsgarantien auf Seiten der Werft ausgelobt wurden und der auf der anderen Seite das Land dazu verpflichtet, alles - auch strukturell - zu tun, was für einen Erhalt dieses Standorts der Meyer Werft erforderlich ist.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Ist der Landesregierung bekannt, dass die Meyer Werft Anträge auf Kurzarbeit gestellt hat?

MR **Jacob** (MW): Unserem Referat für Häfen, Schifffahrt, Schiffbau liegen darüber keine Informationen vor.

Abg. **Bernd Busemann** (CDU): Es gab ein Kurzarbeitsmodell, über das die Einigungsstelle entschieden hat. Da der Betriebsrat dem nicht zugestimmt hat, war dies erforderlich. Vor acht Tagen wurde im Sinne der Werftleitung entschieden, dass Kurzarbeit partiell stattfindet - das kann sich noch erhöhen.

MR **Jacob** (MW): Es handelt sich dabei um eine Art reduziertes Arbeitszeitmodell - ob das offiziell als Kurzarbeit gelten kann, vermag ich nicht zu sagen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Nach einem Bericht im *Spiegel* befürchtet die Meyer Werft eine zehn Jahre dauernde Depression. Die Wirtschaftshilfen werden aktuell mit der Hoffnung bewilligt, dass ein „V-Szenario“ stattfinden wird, also einem kurzen Umsatzeinbruch möglichst schnell nach einer Lockerung eine wieder steigende Nachfrage folgt. Der schlimmere Fall wäre ein „U-Szenario“, bei dem die Umsatzeinbußen für längere Zeit bestehen. Zehn Jahre sind ein extrem langer Zeitraum, aber die Entwicklung ist durchaus vorstellbar: Weltweit gibt es, glaube ich, 290 Kreuzfahrtschiffe. 120 Schiffe waren bestellt. Wenn die Reedereien Probleme haben, die Kapazitäten der vorhandenen Schiffe auszulasten, werden sie diese Bestellungen stornieren oder die Schiffe nicht abnehmen.

Gibt es seitens des MW oder des Unternehmens Überlegungen, das vorhandene Know-how zukünftig stattdessen für die Produktion anderer zukunftssträchtiger Produkte wie z. B. Offshore-Windkraftanlagen-Errichterschiffe oder schwimmende Windkraftanlagen einzusetzen? Den Status quo aufrechtzuerhalten, obwohl keine Steigerung der Auftragseingänge zu erwarten ist, wäre schließlich eine schlechte Option.

Die zweite Frage bezieht sich auf den Runden Tisch: Beim analogen Fall der Lufthansa ist zu sehen, dass alle Länder in die Gespräche eingebunden sind, in denen die Lufthansa Standorte hat. Ist das im hier zur Debatte stehenden Fall auch so? Der Mutterkonzern der Meyer Werft zog 2016 nach Luxemburg um. Sind Luxemburg und auch Finnland eingebunden, und, falls ja, gibt es von dort Unterstützungssignale? Und wie gestaltet sich die Firmenstruktur? Der geschäftsführende Gesellschafter soll ja die meisten Anteile besitzen, doch soll es auch zwei weitere Anteilseigner geben. Gibt es weitere Gesellschafter?

MR **Jacob** (MW): In die Gestaltung der strategischen Unternehmensausrichtung sind wir nicht direkt eingebunden. Das Unternehmen baut Flusskreuzfahrtschiffe und ist im Forschungsschiff- und Gastankerbau aktiv. Welche Projekte in Vorbereitung sind - z. B. im Offshorebereich -, kann ich Ihnen nicht sagen. Das sind Themen, die wir beim Runden Tisch mit der Geschäftsführung besprechen können, und dann können wir - auch gemeinsam mit den Belegschaftsvertretern - die nächsten Ziele erörtern.

Beim Runden Tisch ist die Meyer Werft durch Bernard Meyer und Tim Meyer von der Geschäftsführung aus Deutschland vertreten. Die Anwesenheit von Vertretern aus Luxemburg und Finnland stand nicht zur Diskussion. Zu den Gesellschafteranteilen kann ich an dieser Stelle nichts sagen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte abschließend ein bisschen abschichten: Bei der Lufthansa ging es um ein konkretes Modell zur Stabilisierung des Unternehmens an allen internationalen Standorten. Deshalb hat die Bundesregierung in Abstimmung mit anderen Ländern agiert. Bei dem anstehenden Runden Tisch soll, wie ich es verstanden habe, der Standort Papenburg - der stärkste Standort des Unternehmens - im Fokus stehen. Meines Wissens gibt es auch mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern Diskussionen über den Standort Rostock, und auch mit der finnischen Regierung wird über den Standort Turku und die Instrumente, die dort eingesetzt werden können, diskutiert.

Es muss noch einmal der aktuelle Stand betont werden: Die Werft erarbeitet gemeinsam mit den Auftraggebern Sicherungskonzepte, damit der Standort Papenburg und die anderen Standorte diese kritische Zeit überstehen können, bis im Anschluss - wahrscheinlich nach einem „U-“ oder „Badewannen“-Szenario - wieder eine Wachstumsphase beginnt.

Bei den konkreten Liquiditätshilfen handelt es sich - so habe ich es verstanden - um ein Standardprodukt der KfW, das für die Bewältigung der Corona-Krise geschaffen wurde. Die Meyer Werft beansprucht dies auch nur im Rahmen der entsprechenden Richtlinie. Ob darüber hinaus Maßnahmen möglich und notwendig sind, lässt sich erst dann im Detail diskutieren, wenn man weiß, ob es gelingt, ein solches Sicherungskonzept für die einzelnen Standorte - insbesondere Papenburg - gemeinsam mit den Auftraggebern zu ent-

wickeln. Das zu eruieren, ist in den nächsten Tagen und Wochen vor allem die Aufgabe der Geschäftsleitung.

\*\*\*

**Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer**

**88. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen  
Mittwoch, den 29. April 2020, 10.15 Uhr**

Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle
<b>Eintragungen bitte in Blockschrift</b>		
Hilbers	Mit.	MF
Fb Kethkamp	Fb. Lin.	- u -
Fb Dr. Kesper		- u -
Sappo		- u -
Grndt		- u -
Fb Geerdes		- u -
Schriftleben		ORF
Steinacker		ORF
Jacob		MF

(Andere Sitzungsteilnehmer)



## Verwendung Jahresabschluss 2019

**Bewältigung der Corona-Pandemie****480****Zuführung an Sondervermögen  
„Corona-Pandemie“**

(Gründung und Ausstattung eines Sondervermögens zur überjährigen Finanzierung der Auswirkungen der Corona-Pandemie)

**400****Zuführung an Sondervermögen  
„Hochschulinvestitionen“**

(Wiederauffüllung des zur Finanzierung des Nachtragshaushalts 2020 vorübergehend eingesetzten Sondervermögens)

**Verwendung des Jahresabschlusses  
außerhalb der Corona-Problematik****550****Vorsorge für Politikbereiche außerhalb  
der Corona-Problematik**

- 150  
Zuführung Wirtschaftsförderfonds –  
gewerblicher Bereich
- 110  
Wald
- 120  
Artenschutz
- 170  
Klimaschutz incl. Wiederauffüllen  
Wirtschaftsförderfonds ökologischer  
Bereich (rd. 20)

- Beträge in Mio. Euro -



## Abschluss 2019

### Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und Zukunftsausgaben

Zuführungen an Sondervermögen, Allgemeine Rücklage und Tilgung		Quellen der Haushaltsverbesserung	
Sondervermögen „Corona-Pandemie“	480	Steuermehrereinnahmen	885
Sondervermögen „Hochschul- investitionen“ (Wiederauffüllung)	400	Zinsminderausgaben	238
Wirtschaftsförderfonds	170	Personalminderausgaben	261
Allgemeine Rücklage	382	Landesaufnahmebehörde Nds.	64
		Sonstige	69
Verwertbarer Überschuss	1.431		
<i>nachrichtlich: „automatische“ Tilgung</i>	86		
Summe	1.517	Summe	1.517

- Beträge in Mio. Euro -

STATUS Fallzahlen	27.04.2020		27.04.2020		28.04.2020	
	Anzahl	07:30 EUR	Anzahl	14:45 EUR	Anzahl	07:30 EUR
<b>Vorliegende E-Mails VW -Zuschuss- Angelegte Fallakten (IDA)</b>	201.207		203.251		204.338	
Anträge in Bearbeitung / bearbeitet -SAP-	125.018		125.029		125.045	
	142.802		142.813		142.829	
<b>Niedersachsen-Soforthilfe Corona</b>						
Bewilligte Anträge mit Volumen	39.154	145.274.762,41	39.099	145.145.182,41	39.107	145.200.182,41
Ausgezahlte Anträge mit Volumen	38.936	144.499.355,41	38.875	144.330.775,41	38.868	144.323.775,41
<b>Nds-Soforthilfe Corona – Bund</b>						
Bewilligte Anträge mit Volumen	56.260	433.354.409,42	56.272	433.330.466,55	56.320	433.632.754,38
Ausgezahlte Anträge mit Volumen	56.065	431.916.892,63	56.061	431.764.046,07	56.102	432.030.557,99
<b>Nds-Soforthilfe Corona – Land</b>						
Bewilligte Anträge mit Volumen	3.942	78.222.435,90	3.947	78.268.896,48	3.951	78.293.896,48
Ausgezahlte Anträge mit Volumen	3.929	78.036.435,90	3.936	78.112.896,48	3.937	78.072.896,48
<b>Niedersachsen-Liquiditätskredit</b>						
Vorliegende Anträge	7.357	323.708.000,00	7.429	326.876.000,00	7.504	330.176.000,00
Anträge in Bearbeitung / bearbeitet	7.269	319.836.000,00	7.427	326.788.000,00	7.427	326.788.000,00
Bewilligte Anträge mit Volumen (TH)	1.348	59.015.384,00	1.349	59.065.384,00	1.348	59.035.384,00
Ausgezahlte Anträge mit Volumen (TH)	1.057	46.255.072,00	1.068	46.670.072,00	1.072	46.845.072,00
Bewilligte Anträge mit Volumen (Eigen)	2.062	89.281.150,00	2.173	93.843.150,00	2.205	95.171.650,00
Ausgezahlte Anträge mit Volumen (Eigen)	886	38.484.500,00	1.014	43.749.700,00	1.043	44.989.200,00

{JJ} 154,2 Mio. insges.

60  
+ 210  
+ 200  
470 Mio